

# Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen von GSG

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 08.11.2007 14:03</p>	<p>Jetzt geht es los mit den Änderungen zu den Zulassungsvoraussetzungen der GSG:</p> <p>Gefunden beim BABerlin:</p> <p>Anweisung des BMWi für die Zulassung von Geld-Gewinn-Spiel-Geräten 08.11.07 Herr MinDirig Ulrich Schönleiter, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), hat in Anwesenheit von Herrn Prof. Dr. Dieter Richter, Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), gestern, den 7.11.2007, die Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft und die Hersteller von Geld-Gewinn-Spiel-Geräten über die neuen Vorgaben für die Zulassung von Geld-Gewinn-Spiel-Geräten unterrichtet. Diese erheblichen Einschränkungen sollen weitergehende Änderungen der Spielverordnung vermeiden, die insbesondere von den Innenministerien der Bundesländer gefordert worden sind.</p> <p>Der genaue Wortlaut ist leider im LoginBereich versteckt.</p> <p><u>Wer kann die Anweisung des BMWI im Wortlaut einstellen ??</u></p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 08.11.2007 15:47	<p>Hier der wesentliche Inhalt aus dem Schreiben des BMI an die PTB vom 17. 10. 2007:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Begrenzung des Punktwertes auf den Grenzwert von 1.000 €.</li><li>2) Zu keinem Zeitpunkt dürfen Gewinnaussichten dargestellt werden, deren in Geld wandelbarer Gegenwert 1.000 € übersteigt.</li><li>3) Obligatorische Spielpause nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 SpielV Die fünfminütige Spielpause soll nicht nur eine Unterbrechnung der Geldströme bewirken, sondern es sollen auch keine Spielvorgänge stattfinden. In der Pause ist das Gerät ruhig zu stellen. Es darf kein Spiel angeboten werden ( auch keine einsatzfreien Probe- oder Demospiele ).</li><li>4) Die Größe der Geldspeicher- und anderer Anzeigen wurde neu geregelt.</li><li>5) Anpassung der Altgeräte an die neue Zulassungspraxis - oder deren Rücknahme durch den Hersteller - durch die Abschaltung des Gerätes spätestens drei Monate nach Ablauf der 24-monatigen Frist des § 7 Abs. 1 SpielV.</li><li>4) Bis zum 01. 01. 2011 soll der gesamte jetzt vorhandene Gerätebestand ( bis jetzt rund 140.000 Geräte ) an allen neuen Vorgaben ausgerichtet sein.</li></ol> <p>Es wird neue "Technische Richtlinien" der PTB geben.</p> <p>Die neuen Zulassungsvorgaben gelten ab dem 01. 07. 2008.</p> <p>Die bis zum 01. 07. 2008 zugelassenen Bauarten sind bis zum 01. 01. 2009 zu befristen. Sie dürfen erst verlängert werden, wenn sie die neuen Zulassungsbedingungen erfüllen.</p> <p>Geräte, die bereits in Verkehr gebracht worden sind und nicht die neuen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden von den Herstellern bis zum 01. 01. 2011 sukzessive aus dem Verkehr gezogen.</p> <p>Ich hoffe das jemand schnellstmöglich das Schreiben einfügen wird !</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">gmg</a>            08.11.2007 21:09         </p>	<p data-bbox="352 145 1476 212">           Schade, bis jetzt hat noch keiner das Schreiben des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an den Präsidenten der PTB eingestellt.         </p> <p data-bbox="352 246 1412 347">           Zitat:            Betreff: Zulassung von Geldspielgeräten durch die PTB gem § 33 c Abs. 1 Satz 2 GewO i. V. m. §§ 11 ff. SpielV         </p> <p data-bbox="352 380 1412 448">           Hier: Anweisung des BMWI hinsichtlich Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 12, 13 SpielV         </p> <p data-bbox="352 481 1452 515">           Bezug: Besprechungen mit Herrn Prof. D. Richter, zuletzt am 27. 08. 2007 im BMWI         </p> <p data-bbox="352 548 1260 616">           I. Geldspielgeräte der "neuen Generation" ( Sachstandbeschreibung )            Ende des Zitats         </p> <p data-bbox="352 683 1492 884">           Die Wiedergabe von Einzelheiten erspare ich mir hier. Kurze Zusammenfassung:            Es ist festgestellt worden, daß die Geldpunktespielgeräte u. a. hohe Gewinne erzeugen und an den Geräten "Casino-Feeling" entstehen kann.            Bevor man in einem langwierigen Änderungsverfahren die zugrunde liegenden §§ 12 und 13 der SpielVO ändert, wobei der Ausgang einer erneuten Novellierung völlig offen wäre, , erfolgt diese Weisung der BMWI an die PTB.         </p> <p data-bbox="352 918 1492 1400">           Zitat:            .....Da die PTB inzwischen eine größere Zahl an Bauartzulassungen erteilt hat, auf deren Basis an die 140.000 Glücksspielgeräte bestellt und verkauft bzw. verleast worden sind, ist diese große Anzahl von Altgeräten auch im Rahmen der Zulassungsbestimmungen für neue Bauartzulassungen bzw. Neugeräte zu berücksichtigen. Denn die alten Geräte können im Hinblick auf die Anzeige höherer Gewinnchancen im Vergleich zu den Geräten, für die nach neuer Zulassungspraxis die Anzeige von Gewinnchancen beschränkt werden soll, für Aufstellunternehmen attraktiver sein. Um hier wettbewerbsrechtliche Verzerrungen zu vermeiden, soll in einem ersten Schritt die nachfolgend näher beschriebene Begrenzung des Punktwerts zunächst auf den Grenzwert von 1.000 € vorgegeben werden. Innerhalb eines Zeitraums von etwas über drei Jahren soll dann der gesamte Gerätebestand an den u. g. Vorgaben ausgerichtet sein. Von Teilwiderrufen bereits erteilter Zulassungen soll zunächst abgesehen werden, da dies zu Entschädigungsansprüchen führen könnte.         </p> <p data-bbox="352 1433 1412 1500">           Die PTB wird daher angewiesen, ab sofort nach den folgenden Vorgaben bei der Zulassung von Geldspielgeräten zu verfahren:         </p> <p data-bbox="352 1534 774 1568">           II. Zulassungsvoraussetzungen         </p> <p data-bbox="352 1568 1444 1635">           1. Schriftliche Erklärung zu § 12 Abs. 2 b) SpielV in Verbindung mit dem Verbot der Darstellung höherer Gewinnaussichten         </p> <p data-bbox="352 1635 1508 2004">           Nach § 12 Abs. 2 b) SpielV muss die vom Antragsteller mit dem Zulassungsantrag vorzulegende schriftliche Erklärung beinhalten, dass bei dem zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät die Gewinnaussichten zufällig sind und für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden. In der amtlichen Begründung der Novelle zur SpielV wird zum Zufälligkeitskriterium u. ä. festgestellt, dass die Gewinnaussichten für den Spieler grundsätzlich nicht vorhersehbar sein sollten. Nach Auffassung des BMWi ist dieses Zufälligkeitsgebot nicht mehr erfüllt, wenn die Geldgewinnaussichten in Bezug auf einen getätigten Einsatz für den Spieler grundsätzlich vorhersehbar sind, aber auch wenn Serien- oder andere Darstellungen von Gewinnaussichten eine vorhersehbare Geldgewinnsumme übersteigen, wozu als Orientierung grundsätzlich die in der SpielV vorgegebene Höchstgewinngrenze heranzuziehen ist.         </p> <p data-bbox="352 2004 1508 2139">           Diese Vorgabe wird darüber hinaus auch durch folgende aufstellungsbezogene Überlegung gestützt: Bei einem entsprechend der SpielV zufällig gestalteten Spielverlauf kann es innerhalb kurzer Zeit zu mehreren Gewinnballungen kommen, die in der Summe über die in § 13 Abs. 1 Nr. 4 SpielV vorgegebene Höchstgewinngrenze je         </p>

Autor	Beitrag
	<p>Stunde in Höhe von 500 € hinausgehen. In einem solchen Fall bedingt die Höchstgewinnngrenze des § 13 Abs. 1 Nr. 4 SpielV eine mehrstündige Auszahlung ( 500 € je Stunde ). Gemäß dem § 3 Abs. 1 Nr. 7 SpielV muss diese Auszahlung unmittelbar am Spielgerät erfolgen. Es muss davon ausgegangen werden, dass in der Praxis die Geldflussbegrenzung nach § 13 Abs. 1 Nr. SpielV umso weniger eingehalten wird, je länger der Auszahlungsmodus andauert. Dies lässt die Annahme zu, dass bei einem über zwei Stunden hinausgehenden Auszahlungsvorgang das Risiko eines illegalen Auszahlungsverhaltens in einem nicht mehr hinnehmbaren Maß ansteigt. Aus den genannten Gründen sollen die Spielangebote zunächst so gestaltet sein, dass zu keinem Zeitpunkt Gewinnaussichten dargestellt werden, deren in Geld wandelbarer Gegenwert 1.000 € übersteigt. Höhere werthaltige Ankündigungen und deren Umwandlung in Geld können nicht mehr als zufällige Spielabläufe im beschriebenen Sinn verstanden werden.</p> <p>1.1. Als ein erster Schritt soll die schriftliche Erklärung des Antragstellers nach § 12 Abs. 2 SpielV künftig eine explizite Stellungnahme erhalten, dass Gewinnaussichten mit einem Gegenwert über 1.000 € nicht am Gerät dargestellt werden.</p> <p>1.2. Diese Anforderungen gelten sinngemäß auch für andere, heute nicht bekannte Spielkonzepte.</p> <p>2. Obligatorische Spielpause gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 SpielV Es ist bei der Zulassung darauf zu achten, dass die gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 SpielV geforderte fünfminütige Spielpause nicht nur eine Unterbrechung der Geldströme bewirkt, sondern auch keine Spielvorgänge stattfinden. In der Pause ist das Gerät ruhig zu stellen, es darf kein Spiel angeboten - auch keine einsatzfreien Probe- oder Demospiele - und kein Geld angenommen werden. Die gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 eingeräumte Verzögerung darf den geforderten maximalen Abstand von 60 Minuten zwischen zwei Spielpausen nicht wesentlich vergrößern. Sie ist auf 20 Minuten zu begrenzen.</p> <p>3. Größe der Geldspeicher- und anderer Anzeigen Eine weitere negative Entwicklung ist im Hinblick auf die immer kleiner werdenden Geldspeicheranzeigen und größer werdenden Punkteanzeigen zu verzeichnen. Dadurch entstehen Irritationen und Begünstigungen der den Spieltrieb fördernden hohen Punkteangebote. In Zukunft soll eine Bauartzulassung nur erteilt werden, wenn Geldspeicheranzeigen ausreichend groß und deutlich am Gerät angebracht sind sowie anderen Anzeigen in Größe oder anderen für die Wahrnehmung wichtigen Eigenschaften nicht nachstehen.</p> <p>4. Sicherstellung der Prüfung gem. § 7 Abs. 1 SpielV Um die gewünschte sukzessive Anpassung der bereits auf dem Markt befindlichen Altgeräte an die neue Zulassungspraxis oder deren Rücknahme durch die Hersteller zu erreichen ( vgl. IV. 3 ), können die Hersteller technische Vorrichtungen implementieren oder aktivieren, die eine Abschaltung des Gerätes spätestens drei Monate nach Ablauf der 24-monatigen Frist gem. § 7 Abs. 1 SpielV sicherstellt. Für Geräte, die im Leasing- oder Mietverfahren den Aufstellern überlassen werden, kann eine Anpassung bzw. Rücknahme der Geräte durch entsprechende Ausgestaltung ( ggfs. Verkürzung ) des Miet- bzw. Leasingvertrages erfolgen.</p> <p>III. Technische Richtlinien der PTB Die PTB möge im Rahmen der ihr gemäß § 13 Abs. 2 SpielV erteilten Berechtigung zur Herausgabe von technischen Richtlinien die ggfs. erforderlichen Einschränkungen oder Vorgehensweisen spezifizieren.</p> <p>IV. Geltung der neuen Zulassungspraxis; Übergangsregelung 1. Für neu einzureichende oder bereits anhängige Anträge auf Bauartzulassung sollen die unter II. ausgeführten neuen Zulassungsvorgaben ab dem 1. 7. 2008 gelten.</p>

Autor	Beitrag
	<p>2. Die bis zum 1. 7. 2008 zugelassenen Bauarten sind bis zum 1. 1. 2009 zu befristen. Sie dürfen ebenso wie vorangegangene Bauartzulassungen nicht verlängert werden, wenn sie die unter II. angeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.</p> <p>3. Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden und nicht die unter II. genannten Zulassungsvorgaben erfüllen, werden von den Herstellern bis zum 1. 1. 2011 sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Zur Umsetzung kann das gem. § 7 Abs. 1 SpielV entstehende System der Nachprüfungen herangezogen werden; dies wird unterstützt durch technische Vorrichtungen zur Abschaltung des Gerätes gem. II Nr. 4</p> <p>Je nach künftiger Entwicklung und späteren Diskussionen behält sich das BMWI weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der Prüfpraxis für gewerbliche Geldspielgeräte vor. Die PTB wird gebeten, spätestens alle 4 Monate dem BMWI über den Umsetzungsstand und die für die Marktbeobachtung relevanten Zahlen der Geräte mit und ohne den unter II. genannten Zulassungsvorgaben zu berichten. Diese Informationen werden auch im Rahmen der 4 Jahre nach ihrem Inkrafttreten erfolgenden Evaluierung der SpielV Berücksichtigung finden, zu der sich das BMWI im Rahmen der Novelle der SpielV verpflichtet hatte ( vgl. Begründung zur Verordnung, BRat-Drs. 655/05, S. 15 )</p> <p>Im Auftrag Schönleitner</p> <p>Ende des Zitats</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 08.11.2007 21:18</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>haben hier Einige im Alleingang die "Knochen" geworfen oder wurden die Dienstwege und Unterrichtungspflichten eingehalten?</p> <p>Warum wurden die Ferneinwirkungsmöglichkeiten auf das Geldmanagement nicht rückgängig gemacht?</p> <p>Warum wurde nicht gefordert, dass es innerhalb der Pause zu einer kompletten Nullstellung aller Übertragungsmerkmale kommen muss?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Erhard</a> 08.11.2007 21:46</p>	<p>Mir fehlen konkrete Aussagen hinsichtlich des Entscheids des Bundesverfassungsgerichtes zur Bekämpfung der Spielsucht. Wie haben sich die Kompetenzen diesbezüglich geäußert? Was haben die Gesundheitsministerien gesagt? Die Finanzministerien zur Ferneinwirkung, u.a. auf das Geldmagagement? Die Innenministerien nach Änderung der Föderalismusreform hinsichtlich der Spielhallen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zum Glücksspiel auch im gewerblichen Bereich ?</p> <p>Fragen über Fragen, die "sogenannten" kleinen Automatenbetreiber sollten sich einmal Gedanken machen, was da auf sie zukommen kann! Die Ministerien, wie sie die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes umfassend umsetzen können ! usw.....</p> <p>Wer etwas ändern möchte, sollte sich jetzt aktiv betätigen.....ansonsten wird es zu spät sein !!!</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 08.11.2007 21:51</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an Alle,</p> <p>haben hier Einige im Alleingang die "Knochen" geworfen oder wurden die Dienstwege und Unterrichtungspflichten eingehalten?</p> <p>Warum wurden die Ferneinwirkungsmöglichkeiten auf das Geldmanagement nicht rückgängig gemacht?</p> <p>Warum wurde nicht gefordert, dass es innerhalb der Pause zu einer kompletten Nullstellung aller Übertragungsmerkmale kommen muss?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Hallo Meike, warum wohl... Diese Änderungen zeigen DEUTLICHST zu 99,99999% die Handschrift der Innenminister der Länder, oder sollte ich sagen der (pseudo)staatlichen Casino bzw. Automatenaalbetreiber !?</p> <p>Und dort dürfte Ferneinwirkung und Jackpots wohl eher die Regel sein....man sägt sich doch nicht langfristig seinen eigenen Ast (äh Vorsprung) ab. :rolleyes: gruss</p>
<p><a href="#">ToshBerlin</a> 08.11.2007 21:53</p>	<p>Na echt toll - einen recht schönen Dank an ALLE Hersteller, die es teilweise MAßLOS übertrieben haben mit den sog. "Punktedosens"!!!</p> <p>Und nun ist es soweit! Es musste ja so kommen - weil man die Fungames verboten hat mussten Ersatzgeräte her!</p> <p>Das sich das die zuständigen Stellen nicht ernsthaft auf Dauer anschauen, hätte ALLEN Herstellern klar sein müssen!</p> <p>Ich plädiere dringend dafür, das die Hersteller ALLE Kosten übernehmen, die aufgrund der Anpassung an die neuen Gegebenheiten entstehen!</p> <p>Also lasst uns abstimmen.</p> <p>:aufruf:</p>
<p><a href="#">gmg</a> 09.11.2007 07:20</p>	<p>Für alle, die das Original noch nicht gelesen haben hier ein link auf die Seite des uavd. Am Ende der Stellungnahme des uavd befindet sich das Schreiben als pdf.</p> <p><a href="http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=157&amp;Itemid=60">www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=157&amp;Itemid=60</a></p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 09.11.2007 08:50	<p data-bbox="344 147 507 210">:gruessgott: :wut:</p> <p data-bbox="344 248 1350 311">Für mich tragen die 5 Seiten vom Wirtschaftsministerium die Handschrift der Gerätehersteller und deren Verbände.</p> <p data-bbox="344 349 1453 517">Bislang wurde bei einer Gerätemanipulation von den Herstellern ein Softwareupdate raus gegeben. Jetzt müssen innerhalb von 4 Jahren 140.000 Geräte vom Markt genommen und gegen neue Geräte ausgetauscht werden. Und wer hat das zu verantworten? NICHT WIR AUFSTELLER den von uns wurde die SpielV eingehalten!!</p> <p data-bbox="344 555 1422 685">Die frühere 4-jährige Zulassungsdauer wurde von der PTB bestätigt. Jetzt hat das Wirtschaftsministerium die 4 Jahre vorgegeben und damit einen neuen Markt geschaffen und zwar mit einem Wert von 140.000 Geräten zum Stückpreis von rund 10.000 EUR!</p> <p data-bbox="344 723 871 786">Investitionsvolumen: 1.400.000.000 EUR innerhalb der nächsten 4 Jahre</p> <p data-bbox="344 824 783 855">Oder 350.000.000 EUR pro Jahr.</p> <p data-bbox="344 893 1453 992">Und die teilgenommen Verbände erhalten zusätzlich etwa 46,41 EUR (39 EUR zzgl. MwSt.) pro Gerät. Also 5.460.000 EUR in 4 Jahre oder 1.365.000 EUR pro Jahr.</p> <p data-bbox="344 1028 1490 1126">Ich wollte Geräte ohne Laufzeitbeschränkung für eine sichere und freie Kalkulation und werde nun von den Verantwortlichen und Nutznießern ins Investitionchaos getrieben. Da sind die Auswirkungen vom Nichtraucherschutzgesetz wie ein Kindergeburtstag.</p> <p data-bbox="344 1162 1267 1225">Danke an den Herrn im Ministerium und den Herrn in der PTB und mein :respekt: :wut: an die Hersteller und sonstigen Nutznießern</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 09.11.2007 13:00</p>	<p>Gruß an Alle</p> <p>quote----- Schade, bis jetzt hat noch keiner das Schreiben des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an den Präsidenten der PTB eingestellt.</p> <p>-----</p> <p>Ich habe gestern nach dem Hinweis sehr viel Zeit mit „Suchen“ verbracht. Es war einfach ergebnislos!</p> <p>Meike, gmg, Erhard, eric, jasper, ThosBerlin &amp; Co,</p> <p>die Pionierarbeit mit den vielen aufgedeckten Mängeln für und gegen die Spielverordnung ist im Ergebnis gescheitert! Damit steht endgültig fest, dass eine Ordnung im Sinne des deutschen Glücksspiels und der Betroffenen überhaupt nicht erwünscht ist und kurzfristig Sportwetten und Poker trotz entgegenstehender Gesetze einen Freifahrtschein ohne staatliche Kontrollen erhalten werden.</p> <p>Damit haben aber auch die gutgemeinten und wiederholten Aufforderungen und Empfehlungen, hier ein aktuelles Beispiel: quote----- Wer etwas ändern möchte, sollte sich jetzt aktiv betätigen.....ansonsten wird es zu spät sein !!!</p> <p>-----</p> <p>die wahren und machbaren Grenzen im deutschen Glücksspiel aufgezeigt und die befassten Behörden und Automatenaufsteller weiterhin als Freiwild der Nation bestätigt.</p> <p>Wofür brauchen wir eigentlich noch Gesetze und Erlasse, solche Gesetze und solche Erlasse?</p> <p>Das Schreiben an die Physikalisch-Technischen Bundesanstalt enthält folgenden Schluss: quote----- Im Auftrag Schönleitner</p> <p>-----</p> <p>Frage: „Reicht eine einfache Handlungsvollmacht schon für die Unterstützung privater Interessen aus?“</p> <p>Weitere Frage: "Müssen die Automatenaufsteller wirklich immer für die vorsätzlichen Fehler des Gesetzgebers finanziell uneingeschränkt haften?"</p> <p>Leicht angesäuert grüße ich noch einmal die vielen ehrlichen Kämpfer.</p> <p>anders</p>
<p><a href="#">ToshBerlin</a> 09.11.2007 20:04</p>	<p>[SIZE=20][FONT=verdana]Ein sehr nützlicher und finanziell für den Bund locker tragbarer Vorschlag an das Bundesfinanzministerium:</p> <p>[SIZE=20][COLOR=green]Für die finanziellen Schäden die nun aus dem Ganzen Schlamassel entstehen, bekommen die Aufsteller 4 Jahre Steuerfreiheit bzgl. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Vergnügungsteuer!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> <a href="#">gmg</a>            09.11.2007 22:33         </p>	<p data-bbox="352 147 480 174">@ anders</p> <p data-bbox="352 215 1445 277">Danke für den Versuch das Schreiben einzustellen. Hat ja heute morgen dann auch geklappt.</p> <p data-bbox="352 318 1155 344">Ein Scheitern unserer Bemühungen kann ich nicht feststellen.</p> <p data-bbox="352 385 1445 479">Es ist etwas bewegt worden, nicht zuletzt wahrscheinlich auch durch das Schreiben hier im forum. Auf dieses forum ist ja immer wieder in unseren Kontakten, auf welchen Ebenen auch immer, hingewiesen worden.</p> <p data-bbox="352 519 1485 716">Die Qualität der hier vorgebrachten Denkanstösse ist hoch. Sehr hoch. Und es sind nicht nur die von Dir angeführten User gewesen anders, sondern in der zurückliegenden Zeit noch etliche andere mehr. Sie habern sich zwar in der zurückliegenden Zeit - leider - zurückgezogen, trotzdem aber mit ihren Äußerungen mit dazu beigetragen, dass etwas geändert worden ist. Schade, aber ..... es ist die Entscheidung des Einzelnen, hier zu schreiben.</p> <p data-bbox="352 757 448 784">@ tosh</p> <p data-bbox="352 788 1270 851">Mit Polemik kommen wir aber nach meiner Meinung nicht weiter Tosh. Wir sollten es - wieder - einmal mit den Fakten versuchen.</p> <p data-bbox="352 891 560 918">@ alle und PTB</p> <p data-bbox="352 958 1358 985">Insofern erlaube ich mir, mich heute mit der 1.000 € Grenze zu beschäftigen.</p> <p data-bbox="352 1025 1174 1052">Auf der Seite 4 des ministeriellen Schreibens an die PTB steht:</p> <p data-bbox="352 1093 1493 1187">"Aus den genannten Gründen sollen die Spielangebote zunächst so gestaltet sein, dass zu keinem Zeitpunkt Gewinnaussichten dargestellt werden, deren in Geld wandelbarer Gegenwert 1.000 € übersteigt."</p> <p data-bbox="352 1227 1430 1388">Ein - mit Verlaub - "pflaumenweicher" Text, der nach meiner Meinung total an dem vorbei geht, was gewollt worden ist. Dieser Text sagt also aus, dass nicht mehr als 99999 Punkte ( unterstellt 1 Punkt = 1 Cent ) - zu keinem Zeitpunkt - dargestellt werden dürfen.</p> <p data-bbox="352 1429 1086 1456">Ich bringe gleich das erste denkbare praktische Beispiel:</p> <p data-bbox="352 1496 1461 1590">Der Spieler hatte einen "guten Tag". Er hat bereits 90.000 Punkte ( = 900 € ) auf der Anzeige. Jetzt fällt zu allen Übel auch noch der Jackpot i. H. v. z. B. 750 € ( = 75.000 Punkte ). Was passiert denn jetzt ?</p> <p data-bbox="352 1630 1430 1724">Erhält der Spieler jetzt nur noch - um bei meinem Beispiel zu bleiben, 9999 Punkte aus dem Jackpotgewinn ? Was passiert denn dann mit dem übersteigenden gewonnenen Betrag ?</p> <p data-bbox="352 1765 1509 1926">Eine denkbare Lösung wäre es natürlich, den übersteigenden Betrag sofort ohne Verzug auszahlen zu lassen, da die Gewinnaussichten - sie übersteigen in meinem Beispiel nun mal die 1.000 € Grenze - nicht dargestellt werden dürfen.</p> <p data-bbox="352 1966 1477 2105">Es sagt aber keiner, dass sie nicht gewonnen und sofort ausgezahlt werden dürfen. Da könnte höchstens die 500 € Auszahlungsgrenze ein Problem darstellen. Sollen wir diesen - eigentlich gar nicht möglichen - Fall dann nicht zum Anlass nehmen, um eine Sonderregelung bei der PTB zu erwirken ?</p>

Autor	Beitrag
	<p>Der Auftrag des Ministeriums an die PTB zur Überarbeitung der technischen Richtlinien wurde ja mit dem bekannten Schreiben ebenfalls erteilt ! Also PTB, aufgepasst:</p> <p>Zweites Beispiel zur 1.000 € Regelung:</p> <p>Durch die PTB sind ja ebenfalls vier verschiedene Geldspielgeräte mit je zwei Spielstellen zugelassen worden. Ich habe heute noch einmal im Referentenentwurf zur Änderung der Spielverordnung nachgesehen, und dort gelesen, dass ursprünglich angedacht worden war, pro Spielhalle auch ein Geldspielgerät mit sechs Spielstellen zuzulassen. Dieser - nach meiner Meinung gute Gedanke, um die Monokultur in der deutschen Spielstätten zu unterbrechen - ist aber im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht durchgekommen. Indirekt gibt es aber z. Zt. schon Geldspielgeräte mit mehreren ( zwei ) Spielstellen.</p> <p>Der Jackpot, der an diesen vorgenannten beiden Geräten angezeigt wird, ist ein gemeinsamer Jackpot für dieses "eine Geldspielgerät mit den zwei Spielstellen". Die Werte, die dort auflaufen und angezeigt werden, betreffen also beide Spielstellen. Dort dürfte dann demnächst also ein maximaler Wert von bis zu 200.000 Punkten ( also 2.000 € ) stehen !</p> <p>Jetzt greifen wir mal eine weitere denkbare technische Entwicklung, die auch auf der IMA 2007 gezeigt worden ist, auf und versehen ein Geldspielgerät mit bis zu sechs Spielstellen ! Die PTB erteilt dem Gerät die Zulassung ! Das dürfte dann also auch bedeuten, dass dort ein maximaler Jackpot i. H. v. 600.000 Punkten ( also 6.000 € bzw. 6 x 1.000 € ) angezeigt wird. Erklärt wird das Ganze dann "irgendwie" mit den sechs Geräten. Man will ja keine Gewinnaussichten darstellen, deren in Geld wandelbarer Gegenwert 1.000 € ( pro Gerät / Spielstelle ) übersteigt.</p> <p>Da die PTB ihre noch zu erstellende überarbeitete Version der technischen Richtlinien bis zum heutigen Tage nicht veröffentlicht hat, gehe ich davon aus, dass sie an den Richtlinien noch arbeitet.</p> <p>Da die PTB hier ebenfalls Informationen sammelt, bitte ich diese Zeilen von mir als Denkanstoss zu betrachten, um die vorgenannten Fallgestaltungen auszuschliessen. Sollte die PTB das alles schon berücksichtigt haben, bitte ich um Nachsicht !</p> <p>Mir wäre auch eine handfeste ministerielle Vorgabe lieber gewesen. wie z. B. : "Gewinne über 500 € pro Stunde dürfen nicht anfallen ! "</p> <p>Außerdem erlaube ich mir natürlich auch an die herstellende Industrie zu appellieren ! Ich denke mir, der Hinweis in dem ministeriellen Schreiben, es nicht zu übertreiben ( letzte Absatz auf Seite 5 ), ist deutlich genug. Die Evaluation der Spielverordnung steht in - nur noch - zwei Jahren an !</p> <p>Die in den letzten Neuschöpfungen der Geldgewinnspielgeräte geschaffenen Gewinnmöglichkeiten - egal ob 10.000 oder 36.000 € - sind entschieden zu hoch gewesen !</p> <p>Sie sind auch finanziell für die "normale" Aufstellerschaft nicht zu stemmen ! Es kann doch nicht gewollt gewesen sein, damit den Markt zu "bereinigen" ??</p> <p>Die im letzten Monat ( Oktober ) durch die PTB neu zugelassenen Geldgewinnspielgeräte halten übrigens schon den Grenzwert der Gewinndarstellung von weniger als 1.000 € ein. Es waren nach meinen Feststellungen drei Geräte. ( Wo</p>

Autor	Beitrag
	<p>bleibt eigentlich das Update der Bauartzulassungen Oktober 2007 hier im forum ? ).</p> <p>@ jasper Über die Übergangsfristen können wir uns dann ja mal morgen unterhalten.</p> <p>@ meike Nicht verzagen. Der Bund-/Länderausschuss Gewerberecht tagt doch noch in diesem Monat. Vielleicht besteht noch Hoffnung auf weitere Veränderungen ?</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 09.11.2007 22:44</p>	<p>Hallo anders, Gruß an Alle,</p> <p>Ihr wollt doch jetzt wohl hoffentlich nicht resigniert aufgeben?</p> <p>Ich finde es klasse, dass der UAVD das Schreiben des BMWI eingestellt hat, denn so kann man auch klar nachlesen, dass es die angeblich unproblematisch "tanzenden Jungfrauen" nicht mehr gibt. - Denn plötzlich kümmert man sich um das Punktspiel.-</p> <p>Und wer einmal einknickt, der knickt auch ein zweites und drittes Mal ein.</p> <p>Wie schon oft geschrieben, ist nicht der Gesetzgeber an dem jetztigen Dilemma "schuld". Die Spielverordnung ist meiner persönlichen Meinung nach vollkommen O.K.- Man muss sie nur expressis verbis umsetzen.</p> <p>Wenn man sich windet, um es bestimmten Personen recht zu machen, anstatt eine klare Linie zu verfolgen, dann "rächt" sich das an einem Punkt X. Das ist immer so.</p> <p>Genauso wird es z.B. auch mit der beleglosen Ferneinwirkung auf das Geldmanagement kommen.</p> <p>Ich persönlich bin sehr gespannt auf die neuen technischen Richtlinien und hoffe, dass diesmal der Mindestanspruch den ich persönlich an eine Physikalisch Technische Oberbehörde habe, z.B. ein Anhang mit klaren Definitionen, vor Allem zu neuen Wortgeschöpfen, wie "Geldmanagement", erfüllt wird.</p> <p>Dann hätte man auch mal ein klares Pack-An.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 10.11.2007 08:49</p>	<p data-bbox="352 147 528 174">Gruß an Alle,</p> <p data-bbox="352 215 1337 277">wenn etwas geändert wird, muss man sich immer überlegen, welche neuen Möglichkeiten dadurch eröffnet werden.</p> <p data-bbox="352 318 1541 479">Mir persönlich fiel ad hoc ein Highscore für GGSG ein, indem die Punkte nicht sofort in Gewinnbeträgen umgerechnet werden können und somit wäre man wieder fein raus, wenn für die Highscoreliste entsprechend der Ränge 20 Td€ - Beträge und mehr als Gewinn möglich wären. Wenn dies dann so käme, müssten wir alle wieder den Satz hören, dass Gestzeslücken gefunden worden wären.</p> <p data-bbox="352 555 1485 649">Ich persönlich denke, dass man dem ganzen Dilemma entgegen treten kann indem man §12 Abs.2 c SpielV i.V.m. mit 1.1.1 SpielVerwaltungsvorschrift wörtlich nimmt und die "Nullstellung" fordert.</p> <p data-bbox="352 725 1442 887">Würde also in den neuen technischen Richtlinien stehen, dass in der erzwungenen Spielpause alle auf dem Münz- sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträge automatisch ausgezahlt werden müssen (wie vom Gesetzgeber festgelegt) und alle Übertragungsmerkmale automatisch genullt werden müssen (wie in der Verwaltungsvorschrift beschrieben), dann hätte man das Problem gelöst.</p> <p data-bbox="352 927 1517 990">- die Wörter "Übertragungsmerkmal" und/oder "Merkmalsübertragung" müssten in einem Definitionsanhang lückenlos erläutert werden-</p> <p data-bbox="352 1066 1474 1191">Der Spieler müsste nur darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er zwar mit 100.000 enden von Punkten spielen kann, aber diese nie ausgezahlt bekommen könnte, weil das Kontrollmodul nach 500,-€ pro Stunde "dicht" macht und nach einer Stunde alle Merkmalsübertragungen gelöscht würden.</p> <p data-bbox="352 1232 1449 1294">Dadurch hätte der Unternehmer (Aufsteller / Spielhallenbetreiber) auch wieder mehr Planungssicherheit.</p> <p data-bbox="352 1335 979 1361">Ich stelle hier meinen Vorschlag zur Diskussion.</p> <p data-bbox="352 1464 507 1491">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 10.11.2007 09:25</p>	<p>Gruß an Alle</p> <p>Ich hatte vor einiger Zeit schon mal überlegt, was bei dem komplexen Thema möglicherweise noch vernachlässigt wird und unterstellen wir mal, dass sich im Forum wirklich ein riesiges Potenzial an interessierten und erfahrenen Usern steckt, die sich auch in irgendeiner Form mit dem deutschen Glücksspiel auseinandergesetzt haben oder auseinandersetzen mussten.</p> <p>Ist es aufgrund der vielen rechtlichen Unklarheiten jetzt nicht an der Zeit, das deutsche Glücksspiel noch einmal neu zu diskutieren und zu definieren?</p> <p>Macht es da nicht einen Sinn, zwei Diskussionsrunden zu starten?</p> <p>1. Die gesetzliche Grundlage unter Einbeziehung aller Glücksspielarten nach dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 GG?</p> <p>Staatliche Mindestvorgaben für jede Glücksspielart von der Technik über den Spielablauf zur Gewinnerwartung, den steuerlichen Abgaben und der Neuordnung zum Thema Glücksspielsucht.</p> <p>Lösung des Mehrwertsteuerproblems.</p> <p>2. GSG- und UHG-Automaten „zusammenzubauen“, die wirklich alle Interessen beinhaltet.</p> <p>Klare Vorgaben, die gegebenenfalls auch zum Nachbau dieser Geräte führen kann.</p> <p>Abschließende Fragen zu dem Thema: "Ist der Gedanke gut oder schlecht?"</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">AlsunaSB</a> 10.11.2007 10:38</p>	<p>Hallo @ all</p> <p>@ Meike</p> <p>Über das Thema Pause hatten wir uns doch schon mal unterhalten.</p> <p>Frage :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wofür dient die Pause? Wenn ich mich nicht täusche zum Spielerschutz und nicht zur Reglementierung des Gewinnflusses.</li> <li>2. Was passiert wenn ein Kunde z.B. : Er Spielt 55min. und dann bekommt er den Hauptgewinn von 500€. Wann soll dann die Pause einsetzen? Nach 1Stunde und 55 Min. ?</li> </ol> <p>Ich baue darauf das der BWI eindeutig der PTB ihre Vorstellungen vermittelt haben und die Industrie mal ein Gang zurück schaltet um nicht noch mehr Ärger hervorzurufen.</p> <p>Der Rest wird sich jetzt Zeigen.</p> <p>Gruß Stefan</p> <p>P.S. Kann mir jetzt jemand sagen was mit Geräten ist wie NovoLine die noch nicht Ausgeliefert sind? Müssen die dann schon nach den neuen Vorgaben ausgeliefert werden?</p>
<p><a href="#">gmg</a> 10.11.2007 12:48</p>	<p>@ alle</p> <p>Im Moment "rappelt" es ja nur so vor Neuigkeiten:</p> <p>Es gibt eine Anweisung des BMWI an die PTB zur Begrenzung der Zahl von Spielstellen auf maximal 4 Spielstellen pro Geldspielgerät !!</p> <p>Den Hinweis habe ich auf der Startseite des BA.Berlin gefunden..</p> <p>Jetzt kommt schon wieder meine Bitte:</p> <p>Könnte diese dort angeführten, aber im Mitgliederbereich versteckten, 2 Schreiben hier eventuell jemand einstellen ?</p> <p>Grüße und bis nachher</p> <p>ZUSATZ:</p> <p>DER TEXT DES SCHREIBENS DES BMWi AN DIE PTB ERGIBT SICH AUS EINEM GESONDERTEN NEUEN BEITRAG VOM 11. 11. 2007</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">sunrise</a> 10.11.2007 14:45</p>	<p>quote----- Original von AlsunaSB</p> <p>P.S. Kann mir jetzt jemand sagen was mit Geräten ist wie NovoLine die noch nicht Ausgeliefert sind? Müssen die dann schon nach den neuen Vorgaben ausgeliefert werden? -----</p> <p>Hallo zusammen,</p> <p>das würde mich auch interessieren!</p> <p>Das Traurige ist, dass nicht die Hersteller für ihr "Fehlverhalten" bestraft werden, sondern die Aufsteller, die in ein paar Jahren komplett neu investieren müssen. Die Hersteller freuts, so wurde die unbegrenzte Zulassung umgangen und es gilt wieder die 4jährige...</p> <p>Das Spiel kann ja dann noch ein paar mal wiederholt werden...</p> <p>Gruß von Sunrise</p>
<p><a href="#">AlsunaSB</a> 10.11.2007 15:24</p>	<p>Hy @ all</p> <p>@Meike</p> <p>Noch ein Beispiel:</p> <p>Kunde kommt und schmeißt 10 € ins Gerät. Mit den 10€ baut er sich Punkte auf weil da ist ja z.B ein Jackpot. Mal werden es weniger Punkte und dann wider mehr. Also er hält sich so um die 10000 Punkte rum mal weniger mal mehr will aber kein Gerinn buchen weil da könnte ja noch was gehen. Mit welcher Begründung will man dann hingehen und sagen : Du mach mal das du deine 10000 Punkte umwandelst denn in 10 Min. ist Feierabend und das Gerät geht in Pause und Zahlt dein Geldspeicher aus und die Punkte werden gelöscht.</p> <p>Du siehst es ist nicht so einfach.</p> <p>Dazu muss man noch bemerken:</p> <p>Die Pause erfasst eigentlich nur die Spieler die gerade eine Serie ( Punktegewinne ) haben. Der Uhrgedanke der Pause war nicht die Kunden vorm Gewinnen zu schützen sondern die Kunden die seit einer Stunde ununterbrochen verlieren mal vom Gerät weg zu holen.</p> <p>Das ist mit den neuen Geräten nicht mehr machbar.</p> <p>Gruß</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 10.11.2007 17:49</p>	<p>Hallo Stefan,</p> <p>ich glaube, dass Du den "Urgedanken" falsch verstanden hast.</p> <p>Der Spieler sollte in der Pause quasi die Möglichkeit haben aus dem Spielrausch wach zu werden und nachzudenken.</p> <p>Dass durch das Kontrollmodul nicht mehr als 80,-€ Spielergeld in der Stunde "durch gehen", daran habe ich persönlich keinen Zweifel.</p> <p>Es wurden in der novellierten Spielverordnung aber vor Allem Restriktionen eingebaut, damit der Spielanreiz, die hohen Gewinne und das schnelle Spiel eingeschränkt werden sollten.-Wäre es nur um Bargeldflüsse gegangen, dann wäre die Spielverordnung wesentlich kürzer.-</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht und auch der Europäische Gerichtshof haben klare Eckpunkte gesetzt, wie ein staatliches Glücksspielmonopol gerechtfertigt ist. Da ist nun mal die Suchtprävention das oberste Kriterium. Suchtprävention heißt nicht "Schutz vor dem Verlieren".</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">AlsunaSB</a> 10.11.2007 18:40</p>	<p>@ Meike</p> <p>Zitat : ich glaube, dass Du den "Urgedanken" falsch verstanden hast.</p> <p>Der Spieler sollte in der Pause quasi die Möglichkeit haben aus dem Spielrausch wach zu werden und nachzudenken.</p> <p>So wollte ich das eigentlich auch rüberbringen . :)</p> <p>Das ändert aber nichts daran das die Pause so einfach wie du es dargestellt hast einsetzbar ist .</p> <p>Gruß</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 11.11.2007 09:05</p>	<p data-bbox="352 147 1485 248">Hallo Stefan, ich glaube, dass ich jetzt verstanden habe wo das Verständnisproblem liegt.</p> <p data-bbox="352 282 1485 315">Kann das sein, dass Du meinst, dass der "Jackpot" im Gerät tatsächlich ein Jackpot ist?</p> <p data-bbox="352 349 1485 450">Das ist nicht so, weil die GGSG sonst keine Zulassung bekommen hätten. Das was in den neuen GGSG "Jackpot" genannt wird, ist nur ein Spiel im Spiel und keine zusätzliche Gewinnmöglichkeit ( weil verboten nach §9 SpielV).</p> <p data-bbox="352 483 1485 584">Meiner Meinung nach kann es doch nicht Aufgabe des Ordnungsgebers sein, jedes "Wortspiel" zu kommentieren/aufzunehmen, sondern es werden allgemein gültige Rahmenbedingungen gesteckt und die gilt es umzusetzen.</p> <p data-bbox="352 618 1485 685">Das Kontrollmodul lässt 500,-€ Gewinn pro Stunde "raus". Das dies so ist, daran habe ich persönlich keine Zweifel.</p> <p data-bbox="352 719 1485 853">Darüber müsste nur der Spieler (wenn es so käme, wie ich vorgeschlagen habe) vorab durch einen Aushang am Gerät aufgeklärt werden, damit er dann auch weiß, dass er einen Vertrag abschließt, welcher ihm eine maximale Erfüllung von 500,-€ pro Stunde bietet.</p> <p data-bbox="352 887 1485 954">Das ist eine rein zivilrechtliche Frage, die Ihr Euch dann von Euren Rechtsanwälten / Verbandsanwälten ausarbeiten lassen müsstet.</p> <p data-bbox="352 987 1485 1189">Ich persönlich denke aber, dass wenn die Nullstellung der Übertragungsmerkmale kommen sollte, sich die hochpreisigen Spiele im Spiel erledigt hätten. Die Intention des Gesetzgebers, so hatte ich es zumindest aus den Debatten heraus verstanden, war den Spielanreiz und dazu gehören nunmal hohe Gewinnmöglichkeiten, in einem begrenzten Rahmen zu halten, um das Suchtpotential möglichst gering zu halten.</p> <p data-bbox="352 1256 507 1290">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Corleis</a> 11.11.2007 14:29</p>	<p>quote-----</p> <p>Kann das sein, dass Du meinst, dass der "Jackpot" im Gerät tatsächlich ein Jackpot ist?</p> <p>Das ist nicht so, weil die GGSG sonst keine Zulassung bekommen hätten. Das was in den neuen GGSG "Jackpot" genannt wird, ist nur ein Spiel im Spiel und keine zusätzliche Gewinnmöglichkeit ( weil verboten nach §9 SpielV).</p> <p>Gruß Meike</p> <p>-----</p> <p>Falsch!</p> <p>quote-----</p> <p>Auszug SpielV §9 (2) Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf dem Spieler neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der Gewerbeordnung zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanziellen Vergünstigungen gewähren.</p> <p>-----</p> <p>Das heisst, dass Jackpots in zugelassenen Geldspielgeräten ok sind. :wink:</p>
<p><a href="#">Meike</a> 11.11.2007 14:47</p>	<p>Hallo David,</p> <p>natürlich ist der "Jackpot" im zugelassenen GGSG O.K., aber das ist kein Jackpot im klassischen Sinn, so wie Ihr den z.B. vorher hattet.</p> <p>Es ist nun mal keine zusätzliche Gewinnmöglichkeit.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">gmg</a> 11.11.2007 16:41</p>	<p data-bbox="352 147 1485 248">Neben dem äußerst einfachen Gedanken von meike, dem man natürlich nur zustimmen kann, hat mich heute noch folgender anderer Gedanke zur Gewinndarstellung/Punktendarstellung erreicht: :D</p> <p data-bbox="352 282 695 315">Achtung PTB, aufgepasst:</p> <p data-bbox="352 349 847 383">Es geht um ein Gerät aus der Vorzeit:</p> <p data-bbox="352 416 1485 584">Es gab eine Selbstbeschränkung der Hersteller auf maximal 150 Sonderspiele hintereinander. Hatte man noch Sonderspiele und kam dann eine neue Serie, so wurde diese "geparkt" und erst einmal nicht angezeigt. Damals war es wohl das Blinken der Serienanzeige, die bis zum Ablauf der vorhandenen Serie den Gewinn der neuen Sonderserie "zwischengespeichert" hatte und nicht direkt anzeigte.</p> <p data-bbox="352 618 1485 685">Eine solche, oder ähnliche Lösung wäre ja jetzt auch wieder denkbar ( zumal sie ja schon früher realisiert worden ist ).</p> <p data-bbox="352 719 1485 786">Ob es nun eine Anzeige ist, die leuchtet, oder eine Anzeige ist, die verlöscht.....es gibt sicherlich Möglichkeiten ohne Ende zur Unterdrückung einer Anzeige.</p> <p data-bbox="352 819 1485 887">Jetzt liegt es an der PTB zu zeigen, was sie "drauf " hat. Ich bin mal gespannt, ob die PTB "besser" ist als die Hersteller!!</p> <p data-bbox="352 920 1485 987"><b>ODER DIE HERSTELLER LASSEN DIESE SPIELCHEN UND HALTEN SICH AN DAS, WAS DER VERORDNUNGSGEBER GEWOLLT HAT!</b></p> <p data-bbox="352 1021 1485 1088">Sie sollten nicht vergessen, dass die FUNGAME-Zeiten vorbei sind und viel Schaden verursacht haben.</p> <p data-bbox="352 1122 1485 1290">Außerdem gibt es ja noch uns hier im forum. Das Medium Internet, in dem wir hier mit den Ministerien und der PTB "sprechen" können ist sehr schnell. Insofern herrscht schon ein Unterschied zu der FUNGAME-Zeit, die ja rund 10 Jahre überlebt haben. Die Geld-/Punktespieler "alter Art" haben gerade mal ein gutes Jahr "überlebt", bevor die Problematik angegangen worden ist.</p> <p data-bbox="352 1357 1485 1424">Also PTB, denkt auch an einen solchen Sachverhalt bei Erlass Eurer neuen technischen Richtlinien !</p> <p data-bbox="352 1458 440 1491">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 11.11.2007 18:35</p>	<p>Orinigal von alsunaSB P.S. Kann mir jetzt jemand sagen was mit Geräten ist wie NovoLine die noch nicht Ausgeliefert sind? Müssen die dann schon nach den neuen Vorgaben ausgeliefert werden?</p> <p>Um Deine o. a. Frage zu beantworten Stefan:</p> <p>Ich denke mi,r Du brauchst keine Angst um Deine neuen Geräte aus dem Hause Löwen zu haben. So wie die Ihre Probleme mit der PTB im Griff haben, werden sie diese Geräte sicherlich schnellstmöglich ausliefern. Diese Geräte sind zunächst nicht von der Neuregelung betroffen.</p> <p>@ alle</p> <p>Jetzt zu meinen Gedanken bezüglich der relativ langen Übergangslösungen, die sich aus dem ministeriellen Schreiben vom 17. 10. 2007 ergeben:</p> <p>Zitat:</p> <p>IV. Geltung der neuen Zulassungspraxis; Übergangsregelung</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Für neu einzureichende oder bereits anhängige Anträge auf Bauartzulassung sollen die unter II. ausgeführten neuen Zulassungsvorgaben ab dem 1. 7. 2008 gelten.</li><li>2. Die bis zum 1. 7. 2008 zugelassenen Bauarten sind bis zum 1. 1. 2009 zu befristen. Sie dürfen ebenso wie vorangegangene Bauartzulassungen nicht verlängert werden, wenn sie die unter II. angeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.</li><li>3. Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden und nicht die unter II. genannten Zulassungsvorgaben erfüllen, werden von den Herstellern bis zum 1. 1. 2011 sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Zur Umsetzung kann das gem. § 7 Abs. 1 SpielV entstehende System der Nachprüfungen herangezogen werden; dies wird unterstützt durch technische Vorrichtungen zur Abschaltung des Gerätes gem. II Nr. 4</li></ol> <p>Zitat Ende</p> <p>Außerdem wird auf der dritten Seite des Schreibens angeführt:</p> <p>"Von Teilwiderrufen bereits erteilter Zulassungen soll zunächst abgesehen werden, da dies zu Entschädigungsansprüchen führen könnte".</p> <p>Diese Ausführungen verstehe ich, wahrscheinlich mangels genauer Kenntnis der Zulassungsmaterie, nicht.</p> <p>Ich habe mir heute die Zulassung des ersten Geldspielgerätes nach neuer SpielV ( Nr. 2001 ) genau durchgelesen. Dort wird von der Gültigkeit der Zulassung dieses GSG gesprochen, bzw. es wird dort angeführt: Die Zulassung ist befristet bis zum 01. 01. 2008.</p> <p>Für mich als Laien in Bezug auf das Zulassungswesen der PTB bedeutet diese Frist, dass der Hersteller die Genehmigung hat, dieses GSG bis zum 01. 01. 2008 in der vorgestellten Art zu bauen. Danach darf er dieses Gerät nicht mehr bauen ! Es sei denn, die Bauartzulassung wird verlängert.</p> <p>Insofern verstehe ich die Ausführungen in dem ministeriellen Schreiben nicht. Dort wird von einem Teilwiderruf gesprochen. Dieser ist doch aber nicht erforderlich, da die Bauartzulassung befristet ist.</p> <p>Insofern verstehe ich auch die ganzen Übergangsregelungen ( s. o. ) nicht. Diese</p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="347 143 1485 517">Umstellung des gesamten Gerätebestandes, der sich auf dem Markt befindet, hätte doch durch ein Update der entsprechenden Geräte erfolgen können. Wenn ich mir überlege, wie schnell z. B. Bally Wulff anlässlich des Cheat-Angriffes vor zwei Wochen ein Geräteupdate geschaffen ( und mit Verlaub: Bally ist der kleinste Hersteller auf dem deutschen Markt, der offensichtlich noch mit einem Austausch von Eproms arbeitet ) und in die Geräte eingebaut hat, dann frage ich mich, warum das bei dem jetzigen Problem nicht auch bis zum 1. 7. 2008 für alle auf dem Markt befindlichen GSG nach neuer SpielV hätte erfolgen können. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit, die GSG bis zum 01. 01. 2011 aus dem Verkehr zu ziehen ? Wofür hat es denn die Langzeittests der GSG gegeben, in denen nachgewiesen wurde, das die GSG länger als vier Jahre funktionieren ??</p> <p data-bbox="347 551 1302 618">Hat irgend jemand Hintergrundinformationen, warum meine vorgenannte Argumentationskette offensichtlich falsch ist ?</p> <p data-bbox="347 651 1445 719">Sonst wäre sie doch zur Anwendung gekommen! Oder ist da irgend jemand auf der Entscheidungsträgerseite technisch nicht richtig informiert worden ??</p> <p data-bbox="347 752 1294 786">Die PTB sollte doch über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen!</p> <p data-bbox="347 819 437 853">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 11.11.2007 22:05</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>ich kann den neuen Terminsetzungen nicht (so richtig) folgen. Kannst Du mir bitte noch einmal Nachhilfe auf der Grundlage der Spielverordnung vom 27.01.2006/01.01.2006 geben?</p> <p>Das sagt doch der § 7 der Spileverordnung vom 27.01.2006</p> <p>(1) Der Aufsteller hat ein Geldspielgerät spätestens 24 Monate nach dem im Zulassungszeichen angegebenen Beginn der Aufstellung und danach spätestens alle weiteren 24 Monate auf seine Übereinstimmung mit der zugelassenen Bauart durch einen vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen oder eine von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassene Stelle auf seine Kosten überprüfen zu lassen.</p> <p>Das bedeutet doch: Der § 7 der o. a. Spielverordnung garantiert und regelt die unbegrenzte Laufzeit von GSG ab dem 01.01.2006 und zwar solange, bis eine neue Spielverordnung geschaffen wird. Wo sind eigentlich gesetzlich, mögliche oder ergänzende Zulassungsregelungen bei festgestellten Produktmängeln in der Spielverordnung aufgeführt? Ich habe da keinen Hinweis gefunden.</p> <p>Ist das so richtig?</p> <p>Weil aber aus welchen Gründen auch immer, keine neue Spielverordnung die erkannten Mängel beheben soll, versucht man nun mit irgendwelchen Hersteller-Zugeständnissen und Fristen Veränderungen (!) herbeizuführen.</p> <p>Damit ist und bleibt die Spielverordnung doch auch weiterhin „die unvollkommene Glücksspielregelung“?</p> <p>quote----- V. Geltung der neuen Zulassungspraxis; Übergangsregelung</p> <p>1. Für neu einzureichende oder bereits anhängige Anträge auf Bauartzulassung sollen die unter II. ausgeführten neuen Zulassungsvorgaben ab dem 1. 7. 2008 gelten.</p> <p>2. Die bis zum 1. 7. 2008 zugelassenen Bauarten sind bis zum 1. 1. 2009 zu befristen. Sie dürfen ebenso wie vorangegangene Bauartzulassungen nicht verlängert werden, wenn sie die unter II. angeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.</p> <p>3. Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden und nicht die unter II. genannten Zulassungsvorgaben erfüllen, werden von den Herstellern bis zum 1. 1. 2011 sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Zur Umsetzung kann das gem. § 7 Abs. 1 SpielV entstehende System der Nachprüfungen herangezogen werden; dies wird unterstützt durch technische Vorrichtungen zur Abschaltung des Gerätes gem. II Nr. 4</p> <p>-----</p> <p>Unabhängig von der Rechtmäßigkeit eines Herstellerschutze und der Schaffung möglicher Fristen bedeutet das doch auch, das die bis zu dem entsprechenden Zeitpunkt zugelassenen und danach erworbenen GSG auch nach einer Begrenzung des Zulassungstermins, weiter unbefristet in den Spielhallen stehen dürfen.</p> <p>Langsam kann einem aber auch die PTB Leid tun!</p> <p>Oder bringe ich da etwas durcheinander?</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">play-j</a> 17.11.2007 06:25</p>	<p>quote----- Langsam kann einem aber auch die PTB Leid tun! -----</p> <p>Wieso das den, sowohl der Herr Schönleiter als auch Prof.Dr. Richter sind der Deutsche Sprache mächtig!</p> <p>Es kann doch nicht so schwierig sein, eine klare, unmissverständliche Richtlinie, in Deutscher Sprache zu verfassen! Wie lange werden noch Gummisätze geschrieben, die selbst ich als nicht Deutscher aus den Angeln heben könnte!</p> <p>Welche Geräte sind betroffen, wer trägt die Umrüstkosten, sofern der Hersteller überhaupt eine Umrüstung anbietet! Oder wird es heißen, leider wird es keine Umrüstung geben!</p> <p>Fragen über Fragen über...unglaublich!</p>
<p><a href="#">Meike</a> 17.11.2007 08:51</p>	<p>Oder vielleicht sollte man das Gremium, welche die Technischen Richtlinien ausarbeiten, einfach erweitern und diesmal mit mehr Transparenz handeln.</p>
<p><a href="#">anders</a> 17.11.2007 09:28</p>	<p>An Alle,</p> <p>leider hat sich neben gmg auch sonst niemand zu dem Fragenkomplex geäußert. Ich hätte schon gerne gewusst, ob an meinen Gedankengängen etwas dran war oder ist.</p> <p>Man kann doch nicht alles wissen, aber viel dazu lernen!</p> <p>Deshalb noch einmal die Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kann man von welcher Seite auch immer, ein bestehendes unbefristetes Gesetz (Spielverordnung von 27.01.2006/01.01.2006/01.02.2006) mit einem zeitlich klar geregelten unbefristeten Inhalt, durch (u. U.) erneut wieder unvollkommene oder strittige Weisungen zu Lasten ritter ersetzen und dieses als eine bindende rechtliche Grundlage ansehen?</li> <li>2. An welcher Stelle der Spielverordnung vom 27.01.2006/01.01.2006/01.02.2006 oder eines Gesetzes steht, dass gesetzlich bindende Bauartzulassungen nachträglich befristet werden dürfen?</li> <li>3. Führen nachträglich vorgenommene Veränderungen schon im Interesse der Öffentlichkeit nicht automatisch zu strafrechtlichen Verfolgungen?</li> <li>4. An welcher Stelle in deutschen Gesetzen steht, dass (ein) Unternehmen, das Produkte entwickelt, anbietet oder in Deutschland in den Verkehr bringt, einen Staatsschutz bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben erhält?</li> <li>5. Ist der Gesetzgeber nicht bindend verpflichtet, schon bei erkennbaren oder vorhandenen Mängeln eine Gesetzesänderung zur Rechtssicherheit vorzunehmen?</li> </ol> <p>Die Fragen dürfen auch gerne noch spezifiziert, verändert und ergänzt werden.</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">gmg</a> 17.11.2007 18:09</p>	<p data-bbox="347 147 528 181">Hallo anders,</p> <p data-bbox="347 248 1067 282">ich versuche auf einen Teil Deiner Fragen einzugehen:</p> <p data-bbox="347 315 464 349">1. Frage</p> <p data-bbox="347 349 1453 517">Kann man von welcher Seite auch immer, ein bestehendes unbefristetes Gesetz (Spielverordnung von 27.01.2006/01.01.2006/01.02.2006) mit einem zeitlich klar geregelten unbefristeten Inhalt, durch (u. U.) erneut wieder unvollkommene oder strittige Weisungen zu Lasten ritter ersetzen und dieses als eine bindende rechtliche Grundlage ansehen?</p> <p data-bbox="347 551 1474 719">Es handelt sich um eine Sofortmaßnahme, die die Produktion der jetzt als kritisch eingestuften Produkte möglichst schnell abstellen soll. Ist diese Sofortmaßnahme zwischen dem zuständigen Ministerium und den Herstellern abgestimmt worden, oder handelt es sich um eine Weisung des Ministeriums an die PTB ? Mir ist nur eine Weisung des BMWi an die PTB bekannt.</p> <p data-bbox="347 786 464 819">2. Frage</p> <p data-bbox="347 819 1453 920">An welcher Stelle der Spielverordnung vom 27.01.2006/01.01.2006/01.02.2006 oder eines Gesetzes steht, dass gesetzlich bindende Bauartzulassungen nachträglich befristet werden dürfen?</p> <p data-bbox="347 954 1414 1055">Die Bauartzulassungen sind nicht zeitlich unbefristet. Sie sie Dir auf der Seite der PTB an. Sie sind alle zeitlich befistet. Sehr kurz befistet. Der Grund der kurzen Befristung ist mir nicht bekannt.</p> <p data-bbox="347 1122 1461 1290">Die von Dir angesprochene Gesetzesänderung ( der Spielverordnung ) wird - so meine Hoffnung - sicherlich in zwei Jahren erfolgen ! Gesetzesänderungen brauchen Ihre Zeit. Eine ministerielle Weisung ist viel schneller ! Ich kenne niemanden, der behauptet, dass die SpielV perfekt sei. Vor allem nicht bei der rasanten technischen Entwicklung, die die Geräte z. Zt. erleben.</p> <p data-bbox="347 1357 1374 1424">Außerdem fällt uns bestimmt noch einiges ein, was man dann gleich "in einem Abwasch" machen könnte !</p> <p data-bbox="347 1435 437 1469">:wink:</p> <p data-bbox="347 1491 437 1525">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">Corleis</a>            17.11.2007 20:30         </p>	<p data-bbox="352 145 1214 181">           Ich lese immer wieder, dass wir uns dem Casinospiegel annähern.?(         </p> <p data-bbox="352 215 1385 315">           Tatsächlich ist das Casinospiegel traditionell das Spiel der grünen Wiese. Automaten waren in der Vergangenheit in Spielcasinos nicht so stark vertreten. Damals gab es Einsätze ab 50 Pf. an der Roulette Automaten.         </p> <p data-bbox="352 349 1477 416">           Die Tatsache, dass die staatlich konzessionierten Casinos inzwischen mit Geräten mit Einsätzen ab 5 Cent arbeiten hat uns den Casinos sicher näher gebracht.         </p> <p data-bbox="352 450 1477 584">           Ungeachtet der Bauform eines Automatengehäuses ist es meiner Ansicht nach so, dass die tatsächliche Annäherung zwischen Casinos und gewerblichem Geldspiel ihre Ursache darin findet, dass die Casinos in das Marktsegment der gewerblichen Betreiber durch verminderte Einsätze eingedrungen sind.         </p> <p data-bbox="352 618 1461 719">           Der heutige Unterschied besteht nach meiner Auffassung darin, dass die durch die PTB zugelassenen Geräte den Parametern der SpielV unterliegen und Casinoeräte keine Beschränkungen kennen.         </p> <p data-bbox="352 752 1374 887">           Wenn die Casinos sich mit ihren Einsätzen und Gewinnaussichten denen der gewerblichen Betreiber derart annähern, kann es doch nicht sein, dass unsere Innovationen im Bereich Spielsysteme und optischer Gestaltung aus lauter Rücksichtnahme nicht weiterentwickelt werden dürfen.         </p> <p data-bbox="352 920 1501 1021">           Der rote Teppich oder das Chromgehäuse war niemals das Monopol der Casinos. Das hat auch nie ein Casino ausgemacht. Im Verständnis der Öffentlichkeit ist Casino seriös, sicher, ehrlich und schützt den Süchtigen.         </p> <p data-bbox="352 1055 1401 1223">           Auch wenn wir nicht Bestandteil des Staatsvertrages werden, könnte hier eine Abgrenzung geschaffen werden. Ich sehe nicht ein, dass die Casinos ihre Einsätze und Gewinnaussichten den Parametern der SpielV annähern und dann gejammert wird, wir würden Casinos betreiben.:wut:         </p> <p data-bbox="352 1256 1433 1357">           Wenn es den Casinos ernst ist mit dem Unterschied, dann muss das Casinospiegel auch ein grosses Spiel bleiben. Grosses Spiel beginnt aber für mich über den Einsätzen der gewerblichen Betreiber. Die Gewinnaussichten sind auch höher.         </p> <p data-bbox="352 1391 1437 1491">           Eine vorhandene Annäherung geht nach meinem Verständnis also einher mit der Annäherung der Casinos an das Angebot der gewerblichen Anbieter. Spielsysteme sind nebensächlich!         </p> <p data-bbox="352 1525 1477 1659">           Ausserdem liegt mir sehr auf dem Magen, dass die Casinos für sich öffentlich einen so genannten Spielerschutz beanspruchen, der im Bereich des Automaten-spieles schon lange nicht mehr gegeben ist. Ausweiskontrollen, Zugangskontrollen etc sind FEHLANZEIGE! :schimpf: :schimpf: :schimpf:         </p> <p data-bbox="352 1693 1461 1906">           Wenn staatlich konzessionierte Automaten-säle immer mehr betrieben werden wie Spielhallen , d. h. ohne Zugangskontrollen, ohne Sperrdatei und somit ohne Spielerschutz, ist es dann nicht an der Zeit den Unterschied neu zu definieren? Sollte man hier nicht mal prüfen, ob unter diesen Voraussetzungen nicht die Parameter der SpielV auch in den Automaten-casinos anzusetzen sind?:kopfkraz:         </p> <p data-bbox="352 1939 1485 2130">           Wir als Betreiber im Bereich des gewerblichen Geld-spieles, wünschen uns kein Casino im Sinne des öffentlichen Verständnisses. Wir sind gerne die Betreiber des "kleinen Glücksspieles". Ich wünsche mir aber von allen Verantwortlichen Entscheidungsträgern in Politik, Spielerschutz und Casino-lobby so viel Ehrlichkeit, dass die Annäherung objektiv betrachtet, geprüft und bewertet wird.         </p>

Autor	Beitrag
	Die vom BMWi geforderte Beschränkung der Innovationen bei der Entwicklung von Spielgeräten, die Wiedereinführung des Sonderspieles als geforderten Bestandteiles des gewerblichen Münzspieles widerspricht alledem, was die Politik für unser Land fordert. Innovationen werden nur weil sie gut sind unterbunden um eine vermeindliche Domäne eines Casinospieles, welche es so tatsächlich nie gab , zu schützen.?(
<a href="#">play-j</a> 18.11.2007 22:03	Da muss man die Frage doch stellen; wer war zuerst da, Das Ei oder die Henne?

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 21.11.2007 11:51</p>	<p>An Alle</p> <p>Auch der UAVD sieht in den bestehenden und neuen Zulassungsbedingungen offenbar auch noch einen nicht unerheblich rechtlichen Klärungs- und Handlungsbedarf. Hier die UAVD -Info:</p> <p>quote----- 21.11.07 / Zwangsabschaltung v. Glückspielgeräten: Anweisung vom BMWI</p> <p>Dienstag, 20. November 2007 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWI) hat mit Schreiben vom 17.10.2007 der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt (PTB) u.a. folgende Anweisung erteilt:</p> <p>(Seite 4, Pkt. 4 des o.g. Schreibens)</p> <p>„4. Sicherstellung der Prüfung gem. § 7 Abs. 1 SpielV</p> <p>Um die gewünschte sukzessive Anpassung der bereits auf dem Markt befindlichen Altgeräte an die neue Zulassungspraxis oder deren Rücknahme durch die Hersteller zu erreichen (vgl. IV. 3), können die Hersteller technische Vorrichtungen implementieren oder aktivieren, die eine Abschaltung des Gerätes spätestens drei Monate nach Ablauf der 24-monatigen Frist des § 7 Abs. 1 SpielV sicherstellt. Für Geräte die im Leasing- oder Mietverfahren den Aufstellern überlassen werden, kann eine Anpassung bzw. Rücknahme der Geräte durch entsprechende Ausgestaltung ggf. Verkürzung) des Miet- bzw. Leasingvertrags erfolgen.</p> <p>“Von einer Schadensersatzregelung aufgrund von überhöhten Preisen (Kauf, Miete, Leasing) durch eine bisher zeitlich uneingeschränkte Nutzungsdauer, leider kein Wort! Vielmehr soll bzw. kann scheinbar u.a. auch mit der Aktivierung einer elektronischen Zwangsabschaltung das akute Problem der Gerätehersteller und/oder der PTB auf die Automatenaufsteller abgewälzt werden. ....</p> <p>5.070.000 EUR Schweigegeld?</p> <p>Bereits jetzt werden die ersten „Updates“ mit dem Verweis auf eine "PTB-Maßnahme" an die Automatenaufsteller versendet. Zur Absicherung der uneingeschränkten Nutzung des Eigentums der Automatenaufsteller sollten die Gerätehersteller schriftlich erklären, dass durch ein solches „Update“ der Gerätesoftware keine elektronische Zwangsabschaltung aktiviert wird. Sollte dies doch der Fall sein, sollte der Gerätehersteller für die Übernahme sämtlicher daraus evtl. anfallenden Kosten aufkommen. – Im Zweifel lassen Sie sich von Ihrem Rechtsanwalt über die evtl. Durchsetzung von Haftungsansprüchen aufklären.</p> <p>Wenn das BMWI von einem Teilwiderruf von bereits erteilten Zulassungen absieht, nur weil dies zu Entschädigungsansprüchen hätte führen können*), sollten die Automatenaufsteller vor evtl. Nachteilen einer solchen „Umsichtigkeitsmaßnahme“ des BMWI geschützt werden. – Der UAVD e.V. sieht es als eine seiner Aufgaben an, dass sichergestellt wird, dass allein diejenigen die für diese Misere verantwortlich sind, für den Schaden aufzukommen haben. – Das können in keinem Fall die Automatenaufsteller sein, denn diese können nur die Geräte betreiben, die ihnen die Gerätehersteller/-händler anbieten und die zuvor von der PTB zugelassen wurden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Laut BMWI-Anweisung handelt es sich um etwa 130.000 Glücksspielgeräte. Diese Geräte wurden von der PTB zugelassen obwohl sie so keine</p>

Autor	Beitrag
	<p>Zulassung hätten bekommen dürfen. Sollte die BMWI-Anweisung tatsächlich dazu führen, dass 130.000 Geräte bis zum 01.01.2011 gegen andere Geräte ausgetauscht werden müsse, würde das allein für die Automatenverbände die sich über die Gerätehersteller/-händler mit jedem einzelnen Gerät finanzieren lassen, eine Zusatzeinnahme von etwa 5.070.000 EUR**) bedeuten.  – Wir hoffen, dass aus der Abhängigkeit heraus diese Summe nicht als Schweigegeld angesehen wird!</p> <p>*) vgl. BMWI-Schreiben v. 17.10.07, Seite 3, Abs. 1  **) sollte diese Annahme nicht korrekt sein, nehmen wir eine nachgewiesene Richtigstellung gerne auf.  Letzte Aktualisierung ( Mittwoch, 21. November 2007 )</p> <p>-----</p> <p>Gefunden unter:  <a href="http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=165&amp;Itemid=60">http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=165&amp;Itemid=60</a></p> <p>Gruß anders</p>
<p><a href="#">gmg</a>  21.11.2007 17:16</p>	<p>@ alle</p> <p>Damit sind wir mit unseren Bedenken nicht mehr allein.</p> <p>Schön wäre es natürlich noch, wenn man darüber informiert werden könnte, wie sich so die Verbände, z. B. der BA, zu der Problematik äußern !?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 22.11.2007 12:56</p>	<p>@gmg Zu welcher Problematik sollte sich der BA äußern? Oder sollte sich die Mehreinnahme von 5 Million EUR für die als Problem darstellen?</p> <p>@alle Das Vorgehen vom BMWI und das Verhalten der PTB und der Gerätehersteller sind beispiellos. Oder gab es vergleichbares schon mal in anderen Wirtschaftsbereichen?</p> <p>Das nennt man zeitnahe Informationspolitik: Da werden vom BMWI am 17.10.2007 Anweisungen an die PTB raus gegeben und heute, am 22.11.2007 (36 Tage später), steht bei denen auf der Homepage unter der Rubrik Aktuelles noch immer eine Info vom 4. Mai 2007.</p> <p><a href="http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65,167317&amp;_dad=portal&amp;_schema=PORTAL">http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65,167317&amp;_dad=portal&amp;_schema=PORTAL</a></p> <p>Gerne möchte ich wissen, wer bei der PTB für die Aufgabenverteilung zuständig ist.</p> <p>Auffällig ist, dass die PTB gerade den Mitarbeiter, der für Fragen der Nachprüfungen gemäß § 7 SpielV und für Erstberatungen neuer Antragsteller zuständig ist, Anfang November zur Mitgliederversammlung des Aufstellerverbands nach Rheinland-Pfalz schickte und dieser bei seinem Vortrag die Anweisung vom BMWI vom 17.10.2007 nicht erwähnt. Sollte er die Anweisung noch nicht gekannt haben oder hat er bewusst den Automatenaufstellern zukunftsweisende Informationen vorenthalten?</p> <p>Ich meine, dass solche Leute besser an ihrem Arbeitsplatz aufgehoben wären, bevor sie auf Mitgliederversammlungen auftreten und dort keine oder nur belanglose Informationen rausgeben. Ist es nicht die PTB, die regelmäßig über personelle Unterbesetzung spricht? Evtl. liegt es ja nur an solche zeitintensiven „Lustreisen“. :kopfkraz:</p> <p>:danke:</p>
<p><a href="#">gmg</a> 22.11.2007 21:04</p>	<p>@ jasper</p> <p>Willst Du mir wirklich damit sagen, dass sich die Verbände nicht Ihren Mitgliedern gegenüber in irgendeiner Form zu der Problematik der Änderung der Zulassungsvoraussetzungen der GSG geäußert haben ?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 24.11.2007 09:05</p>	<p>An Alle</p> <p>Es geht noch einmal um die Ungleichbehandlung beim deutschen Glücksspiel.</p> <p>Warum werden Automatenaufsteller von der Bundesregierung anders behandelt als Dieselfahrer?</p> <p>Im Ergebnis wohl doch keine Selbstverständlichkeit, wenn man den nachfolgenden Bericht liest.</p> <p>quote----- Bild berichtete am 24.11.2007 auf Seite 1 unter: Kostenloser Ersatz für nutzlose Diesel-Rußfilter</p> <p>Die Bundesregierung hat zugesichert, dass kein Dieselfahrer Mehrkosten für den Austausch unwirksamer Rußfilter tragen muss! Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hatte festgestellt, dass viele Nachrüst-Systeme mangelhaft sind. Wer die Kosten trägt, sei zwischen Filterherstellern, Handel und Werkstätten zu klären. Nach ADAC-Angaben sind rund 50.000 Autofahrer betroffen.</p> <p>Abschließend folgt dann noch die namentliche Nennung der beanstandeten Filter. -----</p> <p>Muss man da nicht auch schon wieder sehr nachdenklich werden?</p> <p>Gruß anders</p>
<p><a href="#">Meike</a> 24.11.2007 17:52</p>	<p>Hallo Jasper,</p> <p>Eure Branche ist wahrlich einzigartig und die von Dir angesprochene mangelnde Transparenz auch.</p> <p>Wird hier bewusst Rechtsunsicherheit verbreitet?</p> <p>Gibt es die mangelhafte Informationspolitik damit sich auch weiterhin nur einige wenige in der Meinungsbildung "austoben" können?</p> <p>Vielleicht sollte die Spielverordnung doch geändert werden und zwar § 13 Abs. 2 SpielV.</p> <p>Ich persönlich bin zwar kein Freund von Arbeitskreisen, aber hier wäre denke ich dringend einer notwendig und zwar besetzt mit unabhängigen Praktikern, die weder auf private Geburtstagsfeiern von Antragstellern gehen, noch in irgend einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen, geschweige denn sich neben Spielgeräten ablichten lassen, die in Deutschland legal gar nicht betrieben werden können.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 24.11.2007 20:22</p>	<p>:moin: hier bin ich auf der richtigen Seite!:brief:</p> <p>@gmg Genau das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Am letzten Donnerstag war in Hamburg eine Mitgliederversammlung. Zwei mir bekannte Kollegen haben mir heute telefonisch bestätigt, dass dort auch der nette Mann von der PTB seinen Auftritt hatte. Der hat nichts verlauten lassen um welche „Fehlfunktionen“ es sich genau handelt. Auch hatte nichts über die nun von den Herstellern in die bereits ausgelieferten Geräte zu aktivierende technischen Vorrichtung zur Abschaltung der Geräte erzählt. Nun darfst Du raten, warum der PTB-Mann nicht vom Vorstand dazu befragt wurde, denn dem war sicherlich der Inhalt des BMWi-Schreibens bekannt.</p> <p>@Meike Du siehst, dass solch ein „PTB-Gastauftritt“ eine gute Chance war eine Definitionen und Erläuterungen über den "Funktionsfehler" an über 130.000 Geräten abzuverlangen und evtl. sogar zu erhalten und zwar direkt von der PTB! Das diese Chance nicht wahrgenommen wurde, lag sicherlich nicht an den unwissenden Zuhörern.....</p> <p>@eric ..... formale Rechtsgrundlage?</p> <p>Ein Schreiben vom BMWi an die PTB kann sicher nicht als eine „formale Rechtsgrundlage“ gegenüber uns Aufsteller ausgelegt werden. Das zurückhalten von Informationen deutet klar und deutlich darauf hin, dass wir ein weiteres links und rechts überholt werden sollen ohne das wir es merken.</p> <p>@alle Diese ganze Verbandsstruktur hat scheinbar nur eine Aufgabe, uns Aufsteller die notwendigen Scheuklappen zu verpassen und uns ruhig zu stellen.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 24.11.2007 20:32</p>	<p>OKAY, DANN "VERFOLGE" ICH DICH AUCH HIERHIN MIT MEINER ANTWORT !! :biggrin: :biggrin:</p> <p>@ jasper</p> <p>Ich nehme an jasper, dass der "nette Mann von der PTB" auch in irgend einer Form verschwiegen sein muß. So wie es bei mir z. B. das Steuergeheimnis gibt, an welches ich gebunden bin, so werden die Bediensteten der PTB sicherlich auch einem Dienstgeheimnis unterliegen, und dürfen daher nichts sagen. Ich halte es natürlich für mutig, man könnte auch sagen: instinktos, sich auf einer solchen Veranstaltung der Aufstellerschaft noch sehen zu lassen, ohne solche gestellten Fragen beantworten zu können ( oder zu wollen ).</p> <p>Bei der technischen Vorrichtung zur Abschaltung der Geräte gehe ich davon aus, dass es sich um die Art von Abschaltung handelt, die eine Zeit lang in die adp-Geräte eingebaut worden, dann wieder nicht eingebaut worden und jetzt wohl wieder eingebaut wird. Gibt es da nicht eine entsprechende TI ?</p> <p>Nun werden wohl die anderen Hersteller zur Nutzung dieser technischen Lösung "angehalten" werden.</p> <p>Grüße</p> <hr/>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Zeus</a> 26.11.2007 03:51</p>	<p>Hi, sorry Meike, schon aber wenn ich schon Suchtprävention höre, wird mir schlecht! Während der Gewerbetreibende Aufsteller die Restriktionen der Spielverordnung einhalten muss, wird eine Straße weiter ein Automatenaal von einem Casino eröffnet! Ich glaube eher, das Thema Sucht betrifft immer die gewerblichen Aufsteller! Die Automatenäle stehen außen vor! Die Legislative im Land muss sich mal Gedanken machen was Sie will! Und nicht Wasser predigen und Wein trinken!</p> <p>...und ganz nebenbei: Led Zeppelin auf Sat1 kommt ganz gut!... (Sorry, das war persönlich!)</p> <p>liebe Grüße an Alle!</p>
<p><a href="#">gmg</a> 26.11.2007 17:33</p>	<p>Hallo Zeus</p> <p>gefunden beim automatenmarkt:</p> <p>Zitat on: 23.11.07 Automatenspielsäle müssen Süchtigen Zutritt verweigern</p> <p>Neben Casinos haben ab sofort auch Automatenspielsäle die Kontrollpflicht, gesperrten Spielsüchtigen den Zutritt zu verwehren. Das entschied jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe. Kommen die Betreiber dieser Regelung (III ZR 9/07) nicht nach, müssen sie notorischen Spielern als Schadensersatz die verspielte Summe erstatten.</p> <p>Laut Befund der Richter sei es für den Bereich des Automatenspiels „dringend geboten, die verhängte Spielsperre effektiv durchzusetzen, damit diese ihre Schutzfunktion entfalten kann“. Einwände der Betreiber, eine generelle Kontrolle sei nicht möglich und wirtschaftlich schädigend, wies der BGH zurück. Nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag ist von 2008 an ohnehin eine allgemeine Kontrollpflicht für Spielbanken vorgesehen.</p> <p>Dem Urteil ging ein konkreter Fall voraus: Ein Mann aus Bielefeld hatte eine Schadensersatzklage gegen einen Casinobetreiber eingereicht. Der Spielsüchtige hatte 1998 freiwillig eine bundesweite Spielsperre gegen sich verhängen lassen, verzockte aber in den Jahren 2000 und 2001 beim Automatenspiel mehr als 60 000 Euro.</p> <p>Der Kläger wird aller Voraussicht nach leer ausgehen, denn die beklagte Spielbank habe sich in diesem Zeitraum laut BGH „in einem entschuldbaren Rechtsirrtum befunden“, somit konnte sie von ihrer Kontrollpflicht noch nichts wissen. Denn erst im Dezember 2005 wurde in einem Grundsatzurteil entschieden, „dass eine wunschgemäß erteilte Spielsperre Ansprüche auf Ersatz von Spielverlusten begründen kann, wenn die Spielbank die Sperre nicht durch ausreichende Kontrollen durchsetzt“.</p> <p>Zitat off</p> <p>Eine weitere Rezension des angesprochenen Urteils findet man auch beim <a href="#">babberlin.de</a> im offenen Bereich.</p> <p>Anmerkung meinerseits: Es tut sich was ! Auch die Herrschaften von den Casinos werden zum Thema Suchtprävention umdenken müssen !!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Corleis</a> 26.11.2007 22:26</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>Anmerkung meinerseits: Es tut sich was ! Auch die Herrschaften von den Casinos werden zum Thema Suchtprävention umdenken müssen !!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Siehe auch meinen Beitrag auf der Vorseite.</p> <p>Ausserdem wird auch im Lotto Bereich das nicht so weitergehen können.</p> <p>fast 30 Mio. € im Jackpot und die ganze Nation im Spielrausch.</p> <p>Wo sind die Suchtschutzverbände ??? ?( ?( ?(</p>
<p><a href="#">anders</a> 27.11.2007 07:15</p>	<p>Hallo Corleis,</p> <p>dein Aufruf: <u>Wo sind die Suchtschutzverbände ???</u> wird zu keiner Antwort führen!</p> <p>Die Glücksspielsuchtvereine sind doch die ständigen Nutznießer aus allen inzwischen gewollten gesetzlichen und industriellen Querelen.</p> <p>Für Glücksspielsuchtvereine ist es besonders wichtig, dass man im "Bekanntenkreis" Glücksspielsuchttagungen o. ä. veranstaltet und/oder besucht. Das macht sich zumindest in der Öffentlichkeit sehr gut und die wohlwollenden Medien können dann noch nach Jahren über die vielen möglichen Schätzzahlen und mit dem Ergebnis einer gewollten Empörung aus der Bevölkerung berichten.</p> <p>Damit wurde bisher und wird auch künftig jedoch nur die Existenzberechtigung gesichert!</p> <p>So können aber auch weiterhin die unkontrollierten Gelder ohne die Erbringung von nachweispflichtigen- und nachprüfbaren Tätigkeiten beanstandungslos fließen!</p> <p>Unter den gegebenen Bedingungen wird oder muss der "Bekanntenkreis" weiterhin immer schön zusammenhalten.</p> <p>Das bringt zwar dem Glücksspielsüchtigen nichts, aber es beruhigt zumindest die Nutznießer.</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 28.11.2007 07:25	<p>Hallo anders, hallo David,</p> <p>habt ihr in Hamburg spezielle Probleme mit den Vereinen gegen Glücksspielsucht?</p> <p>Macht doch dazu mal ein eigenes Thema auf, vielleicht äußert sich dann ja mal jemand von den angesprochenen Vereinsmitgliedern.</p> <p>@ anders, ist das ein Bauchgefühl von Dir oder hast Du dazu etwas Handfestes? Zitat: "So können aber auch weiterhin die unkontrollierten Gelder ohne die Erbringung von nachweispflichtigen- und nachprüfbaren Tätigkeiten beanstandungslos fließen."</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 185 174"><a href="#">anders</a></p> <p data-bbox="92 176 323 206">28.11.2007 19:39</p>	<p data-bbox="352 145 1465 206">Weil sie mit der gleichen Problematik versehen sind und sich hieraus möglicherweise auch Schadensersatzansprüche abzuleiten lassen.</p> <p data-bbox="352 246 963 275">Weil der Ablauf in der Gesetzgebung gleich ist!</p> <p data-bbox="352 315 1469 448">Und hier eine nicht erwartete politische Superleistung: Kein Sonntag, kein Feiertag, kein Ostern, kein Pfingsten, kein Weihnachten und dennoch ein Freudentag in Deutschland. Nach langer Zeit wieder einmal ein Erfolgserlebnis für den Bürger durch beherztes zugreifen in der Politik.</p> <p data-bbox="352 488 1469 584">Einfach eine vorbildliche Leistung des Umweltminister Sigmar Gabriel, indem er die festgestellten Mängel „auch erkannt“ hat und diese unverzüglich und problemlos ohne die Lobbyisten, Nutznießer, Ja-Sager und Bremser, etc, löst.</p> <p data-bbox="352 624 1353 721">Wie es aber auch anders gehen kann zeigt das Wirtschaftsministerium durch offensichtliche Überforderung. Wollen doch mal abwarten, wann der Wirtschaftsminister Glos eine ähnlich starke Leistung bringt.</p> <p data-bbox="352 822 1197 851">Werkstätten sollen wirkungslose Systeme kostenlos umtauschen</p> <p data-bbox="352 925 919 954">Kulanzregelung für Dieselrußfilter gefunden</p> <p data-bbox="352 994 1493 1256">Nach dem Skandal um fehlerhafte Dieselrußfilter hat die Bundesregierung eine Kulanzregelung ausgehandelt: Autobesitzer mit fehlerhaften Systemen sollen kostenlos neue bekommen. Dies teilte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel mit. Die Betroffenen können sich an Werkstätten wenden, um einen fehlerfreien Filter zu bekommen, sagte seine Staatssekretärin Astrid Klug. Dies sei eine unbürokratische und umweltfreundliche Lösung. Gibt es für den entsprechenden Autotyp noch keine funktionsfähige Filter, sollen diese bis nächstes Jahr von den Herstellern entwickelt und dann ebenfalls kostenlos eingebaut werden.</p> <p data-bbox="352 1296 783 1326">Neue Filter für 40.000 Fahrzeuge</p> <p data-bbox="352 1366 1485 1561">Betroffen sind mindestens 40.000 Autobesitzer. Sie hatten ihre alten Diesel-Fahrzeuge mit Filtern ausrüsten lassen, die sich im Nachhinein als unwirksam herausstellten. Es geht um Systeme dreier Hersteller, die inzwischen keine Zulassung mehr haben. Auf dem Spiel standen auch die Steuervorteile für die alten Autos und die grüne Plakette zur Einfahrt in die geplanten Umweltzonen. Beides dürfen die betroffenen Wagen nun behalten.</p> <p data-bbox="352 1601 1422 1765">Wer vor dem Einbau sicher gehen oder nach dem Einbau prüfen will, ob er zu den Geschädigten gehört, kann dies auf der Kraftfahrtbundesamt"&gt;Internet-Seite des Kraftfahrt-Bundesamtes tun. Dort sind die laufenden Nummern der gelöschten Allgemeinen Betriebserlaubnisse verzeichnet, die auch in den beim Einbau mitgelieferten Papieren stehen.</p> <p data-bbox="352 1805 699 1834">Kulanzregelung einklagbar</p> <p data-bbox="352 1874 1469 2136">Gabriel und Klug sagten, sie seien dem Handel und den Werkstätten sehr dankbar für ihre freiwillige Zusage. Damit sei eine Lösung gefunden, die nicht zu Lasten der Verbraucher gehe, die im guten Glauben gehandelt hätten. Sollte die Werkstatt sich weigern, den Filter kostenlos umzutauschen, könne ein Kunde klagen oder die Verbände um Unterstützung bitten. Gabriel rechne damit, dass jeder betroffene Autofahrer dieses Angebot wahrnehme. Autofahrern, die weiter mit unwirksamem Filter fahren, werde aber nicht die Betriebserlaubnis entzogen, auch die Steuererstattung bleibe erhalten, sagte der Minister weiter.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Minister weist Vertuschungsvorwürfe zurück</p> <p>Gabriel wies gleichzeitig Vorwürfe gegen sein Haus zurück, man habe zu spät gehandelt. Tatsächlich habe es bereits Ende 2005 Hinweise darauf gegeben, dass die betroffenen Systeme nicht richtig funktionierten. Doch habe es bis jetzt gedauert, bis dies nach den gesetzlichen Vorschriften wissenschaftlich habe nachgewiesen werden können. Derzeit seien insgesamt 170.000 Autos nachgerüstet worden, jedoch sei die Nachrüstung durch die Unsicherheiten zum Erliegen gekommen.</p> <p>Experte hält deutsche Prüfvorschrift für falsch</p> <p>Unterdessen sagte der Schweizer Ingenieur Andreas Mayer vom Ingenieurbüro TTM im Gespräch mit der Wochenzeitung "Die Zeit", die deutschen Vorschriften zur Prüfung von Rußfiltersystemen seien "unbrauchbar und grottenfalsch". Das Ingenieurbüro hatte, so das Blatt, einem Drittel der in Deutschland steuerlich geförderten Rußfilter zum Nachrüsten für ältere Dieselfahrzeuge bereits im November 2006 weitgehende Wirkungslosigkeit bescheinigt. Dabei sei sogar festgestellt worden, dass einige Systeme zusätzliche Schadstoffe wie Stickoxide erzeugen. Das Bundesumweltministerium habe dagegen die Daten bis zum August 2007 mit dem Hinweis unter Verschluss gehalten, dass sie nicht gerichtsfest seien.</p> <p>Gefunden unter:  <a href="http://www.tagesschau.de/wirtschaft/dieselryssfilter6.html">http://www.tagesschau.de/wirtschaft/dieselryssfilter6.html</a></p>
<p><a href="#">jasper</a> 28.11.2007 20:36</p>	<p>@anders bitte nicht so schnell .....</p> <p>Herr Gabriel kann nämlich gut lachen, denn bei ihm handelt es sich bloß um 40.000 Filter!</p> <p>Herr Glos hat es da bedeutend schwerer, denn bei ihm handelt es sich um über 130.000 Glücksspielgeräte die irrtümlich von seiner eigenen Bundesanstalt zugelassen wurden. Jetzt muss er nicht nur seinen eigenen Leuten den Kopf waschen, sondern er läuft auch noch Gefahr sich mit denjenigen anlegen zu müssen, die immer so schöne Feste auf den Fluren des Bundestags veranstalten und darüberhinaus der Regierung die Umsatzsteuer der Automatenaufsteller geschenkt haben. :kopfkratz:</p> <p>:wand: Nicht alle Kompensationsgeschäfte laufen nach Plan!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"><a href="#">ToshBerlin</a> 28.11.2007 23:49</p>	<p data-bbox="347 145 1362 174">Wir haben die Tage Post bekommen von BW mit einem USB-Stick als Inhalt.</p> <p data-bbox="347 215 1145 244">Der Inhalt des Anschreibens zur Begründung lautet wie folgt:</p> <p data-bbox="347 284 799 313">"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="347 353 1437 450">aufgrund der geforderten Nachbesserung von Seiten der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) bei der Amatic Multigame Classic XL Baureihe, erhalten Sie anbei für Ihre Multi Game Classic XL Geräte eine neue Software.</p> <p data-bbox="347 490 1449 586">Die neue Software sichert entsprechend der PTB-Forderung ab, dass das Gerät stehen bleibt, sobald einer der neuen Hopper abgezogen wird. Weitere Änderungen hat es nicht gegeben. ..."</p> <p data-bbox="347 656 1461 752">Nun stelle Euch mal die Frage ob die Aussage mit dem Hopper nur vorgeschoben ist und mit dem USB-Stick eine EZ (elektronische Zulassungszeit) implementiert wird oder so?</p> <p data-bbox="347 822 1426 918">Bisher habe ich das Update noch nicht gemacht, obwohl im weiteren Verlauf des Anschreibens genannt wird, das Geräte mit der bisherigen Software in Kürze nicht mehr betrieben werden dürfen.</p> <p data-bbox="347 987 1433 1059">Ich denke, das im Anbetracht der ganzen Unsicherheit von dem Update auch noch keinen Gebrauch machen werde.</p> <p data-bbox="347 1128 1254 1158">Das zum Thema "gesicherte Einnahmen der herstellenden Industrie".</p> <p data-bbox="347 1227 440 1256">:uebel:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">gmg</a> 29.11.2007 07:09</p>	<p data-bbox="352 147 576 174">Hallo ToshBerlin,</p> <p data-bbox="352 215 1481 313">ich habe gerade mal in der Liste der Zulassungen für das besprochene Gerät BR 2091 nachgesehen. Für diese Gerät gibt es nur einen einzigen Nachtrag zur Bauartzulassung . Dieser 1. Nachtrag datiert auf den 21. 08. 2007.</p> <p data-bbox="352 349 1235 483">Die z. Zt. relevante Problematik der Verfristung früher zugelassener Programmversionen wird nicht in dem 1. Nachtrag zum Zulassungsschein angesprochen.</p> <p data-bbox="352 519 1054 546">Es kann sich also nur um diesen 1. Nachtrag handeln.</p> <p data-bbox="352 582 1409 716">Zitat on aus dem 1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2091: Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind mit Schreiben des Zulassungsinhabers vom 15. 08. 2007 beschrieben. Zitat off</p> <p data-bbox="352 788 1453 887">Allerdings wird ja lt. Dir vorliegendem Schreiben des Herstellers auch bei diesen Geräten schon der Hinweis erteilt, dass demnächst ein weiterer Nachtrag zu diesem Geldspielgerät mit einer Verfristung kommen wird.</p> <p data-bbox="352 922 855 1021">Also sitzt auch Bally-Wulff mit im Boot. Damit sind es dann alle Hersteller ! Schade !</p> <p data-bbox="352 1093 437 1120">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 29.11.2007 09:57</p>	<p>Hallo Jasper,</p> <p>ich sehe das etwas anders. Die deutsche Rechtsordnung wird doch durch die Gesetze bindend bestimmt. Und damit bleiben Gesetze eben auch verlässliche Gesetze, die von und für alle deutschen Bürger zu gelten haben. Da kann es doch wohl keine Unterschiede nach Personen und Produkte geben. Ganzgleich ob ein Mangel 40.000, 130.000 oder nur einmal aufgetreten ist oder festgestellt wurde. Es besteht in jedem Fall die Pflicht unverzüglich zu handeln. Wofür brauchen wir denn sonst die Gesetze?</p> <p>Hin und wieder kommt ja auch der Hinweis, dass u. a. der behördliche und zeitliche Verwaltungsvorgang zu Fehlerbehebungen und bindender Rechtsicherheit etwas auf sich warten lassen. Mag ja sein, aber nur den Affen (nicht hören, nicht sehen, nicht sprechen) auf dem Schreibtisch stehen zu haben oder aufgrund eines vorhandenen Parteibuches abzuwarten, ob und was sich da wohl tut, kann und darf es nicht geben. Hier sollte und kann nur die Qualifikation des Einzelnen durch erbrachte Leistung im herkömmlichen Sinne zählen.</p> <p>Herr Gabriel hat doch gezeigt, dass man auch in Ministerien keine langen Wege zur Schadensbegrenzung benötigt. Man muss sich nur um seinen Laden auch richtig kümmern. Möglicherweise lernen andere Ministerien ja auch davon. Vorbildlich war es zumindest schon in jedem Fall.</p> <p>Die Führung eines Ministeriums kann nur so gut sein, wie sein Umfeld. Wer sich stärker den festlichen Veranstaltungen zu wendet, kann natürlich keine Zeit mehr für die eigentliche Arbeit aufbringen. Entsprechend sind dann natürlich auch die Ergebnisse, zumal der Tag auch dort nur 24 Stunden hat.</p> <p>Unabhängig davon muss man sich schon sehr wundern, was die PTB in den letzten Tagen für enorme Aktivitäten gezeigt hat. Hoffentlich ist das nicht auch wieder nur halbherzig, weil sie für eine schlechte Vorarbeit durch Dritte wieder den Kopf hinhalten müssen.</p> <p>In diesem Zusammenhang tut sich aber ergänzend noch ein weitaus größeres Betätigungsfeld auf, da die PTB ja wohl auch Gutachten anfertigt. Dazu einmal folgende Frage: „Sind die Mitarbeiter der PTB auch privat berechtigt, in ihrer Freizeit unabhängige Gutachten zu erstellen?“</p> <p>Möglicherweise wird es ja noch einige personelle Veränderungen geben. Wie wichtig dann die festlichen Veranstaltungen waren, werden die plötzlich freien und neugeschaffenen Lobbyisten-, Aufsichtsrats-, Beirats-, Vorstands-, Geschäftsführer-, Berater-, Gutachter- und sonstigen Nutznießerposten zeigen.</p> <p>Bis hierher waren es ja wohl nur die Probleme des Bundes. Jetzt muss man sich nur einmal vorstellen, was sich daraus noch alles auf Länderebene ergibt bzw. ergeben kann und muss! Aber das ist ja ein ganz anderes, ein neues Thema.</p> <p>Dieser Vorgang zeigt doch wieder einmal ganz deutlich, wie wichtig es ist ein „nationales Glücksspielrecht ohne Ausnahmen gleich welcher Art“ zu schaffen!</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">daloglu</a> 29.11.2007 11:50	@anders: Zitat On "...die von und für alle deutschen Bürger zu gelten haben..." :rolleyes: Zitat Off  Nee, gelten müssen jene für alle in Deutschland lebenden Personen. :biggrin:  P.S. Weiss natürlich wie es gemeint ist. :wink:

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">jasper</a>            29.11.2007 23:05         </p>	<p data-bbox="352 145 1452 246">           Zitat ptb:            „Was ich Ihnen versichern kann, ist, dass die jüngsten Nachträge nicht in Beziehung zum bekannt gewordenen Schreiben des BMWi an die PTB stehen.“         </p> <p data-bbox="352 280 1492 380">           @gmg            Deine ganze Mühe war umsonst. Alle hier von Dir aufgeführten Nachträge haben nichts mit der BMWi-Anweisung zu tun! – 8o So versichert es zumindest die PTB.         </p> <p data-bbox="352 414 1492 481">           Jetzt interessiert mich umso mehr, womit diese jüngsten Nachträge dann etwas zu tun? Steht uns die ganz große Schockwelle noch bevor? :kopfkraz:         </p> <p data-bbox="352 515 1492 582">           Genauso wichtig und interessant wie das „was wurde verändert“, dürfte die Frage sein wie war diese Veränderung möglich und warum wurde eineinhalb Jahre nicht reagiert?         </p> <p data-bbox="352 616 1492 851">           Meine liebe PTB,            wir wollen keine technischen Einzelheiten zu den geprüften Bauarten von Euch, wir wollen offen und ehrlich von Euch wissen, welche illegalen Veränderungen sich innerhalb unserer von Euch zugelassenen Geräte befinden. Was habt Ihr eineinhalb Jahre (nicht) getan, das solch technischen Veränderungen an über 130.000 Glücksspielgeräte überhaupt möglich waren und nun durch die Hintertür die Laufzeit der Geräte aufs neue eingeschränkt wird?         </p> <p data-bbox="352 884 1157 918">           :old: Nach Siemens- und VW- kommt jetzt der PTB- Skandal?         </p> <p data-bbox="352 952 1468 1187">           Hier noch eine Aussage vom Außendienst der PTB:            „Herr Dr. Moeck erläuterte des Weiteren die Anweisung, die das BMWi mit Schreiben vom 07. Oktober 2007 der PTB hinsichtlich der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Geld-Gewinn-Spiel-Geräte erteilt hat. Die neuen Zulassungsvoraussetzungen gelten für alle Bauartzulassungen ab 01.07.2008. Geldspielgeräte, die nicht den neuen Zulassungsvorgaben entsprechen, sollen bis zum 01.01.2011 sukzessive aus dem Verkehr gezogen werden.“         </p> <p data-bbox="352 1220 1476 1590">           Und hier eine Empfehlung eines von den Geräteherstellern finanzierten „Aufstellervertreters“:            „Herr RA Bunke, Geschäftsführer des Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA), appellierte nachdrücklich an die Anwesenden, selbst mit dazu beizutragen, dass die am Markt befindlichen Geräte, die nicht den neuen Zulassungsvorgaben entsprechen, bis zum 01.01.2011 aus dem Verkehr gezogen werden. Er wies in aller Deutlichkeit darauf hin, dass bei einem Nichtbefolgen der Vorgaben das BMWi sich in der Verpflichtung sieht, auf Druck der Innenministerien die Spielverordnung abzuändern. Bei einer erneuten Änderung der Spielverordnung muss davon ausgegangen werden, dass diese gegenüber der jetzigen Spielverordnung erheblich verschärft wird.“         </p> <p data-bbox="352 1601 1468 1691">           Quelle:            Mitgliederversammlung des Hessischen Münzautomaten-Verbandes e.V. (HMV) vom 15.11.2007         </p> <p data-bbox="352 1724 1412 1792">           Wir selbst sollen also zusehen, dass unsere Geräte bis zum 01.01.2011 aus dem Verkehr gezogen werden. – :wut: Klasser Tip eines Aufstellervertreters!         </p> <p data-bbox="352 1870 670 1937">           @anders            etwa so oder so ähnlich:         </p> <p data-bbox="352 1971 1444 2128">           Wenn Glos Gabriel wäre und wenn Russfilter Glücksspielgeräte wären:            Kulanzregelung einklagbar            Glos sagten, er sei den Geräteherstellern und Gerätehändlern sehr dankbar für ihre freiwillige Zusage. Damit sei eine Lösung gefunden, die nicht zu Lasten der Automatenaufsteller gehe, die im guten Glauben und Gesetzvertrauen :lesen:         </p>

Autor	Beitrag
	<p>gehandelt hätten. Sollten sich die Gerätehersteller weigern, die über 130.000 Geräte kostenlos umzutauschen, können die Aufsteller klagen oder die Verbände um Unterstützung bitten. Glos rechne damit, dass jeder betroffene Automatenaufsteller dieses Tauschangebot wahrnehme. :Zeigefinger: Bis auf die Überschrift Bitte nicht ernst nehmen! Leider!!</p>
<p><a href="#">Meike</a> 04.12.2007 07:15</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>betr. der Nebentätigkeiten ist zu sagen, dass es eine Nebentätigkeitsverordnung gibt. Es gibt genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Nebentätigkeiten. Die Erstellung von Gutachten ist eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit.</p> <p>Hallo Jasper,</p> <p>bist Du bei meiner Rechnung zu keinem Ergebnis gekommen?</p> <p>Im Übrigen wissen einige Menschen aus dem BMWI nicht, was z.Zt. mit den herstellerübergreifenden Nachträgen zu "Funktionsfehlern" los ist und glauben, dass alles mit Ihrem Schreiben zu tun hat.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">jasper</a> 04.12.2007 10:16</p>	<p>@Meike Sollte die Auslösung Deiner „Rechnung“ so aussehen:</p> <p>Bauartzulassung betroffen + alle Hersteller betroffen + hat nichts mit Schreiben des BMWI zu tun + Software betroffen + Hopper / Bargeld / Geldmanagement betroffen = „Faktor- oder Multiplikatorgeräte“ (YX- Funktionsfehlern)</p> <p>Ich kann mir nicht vorstellen, dass die PTB dem BMWI so etwas vorenthält.</p>
<p><a href="#">ToshBerlin</a> 04.12.2007 20:33</p>	<p>Ich hatte nun das Vergnügen, mit dem technischen Dienst von BW im Werk in Berlin zu sprechen bzgl. des Updates des Multi Game Classic XL (MG Cl. XL)</p> <p>Die Software des MG Cl. XL weist einen Fehler dahingehend auf, das es möglich wäre, den Hopper abzuziehen und das Gerät damit quasi wie ein UHG zu betreiben. Es könnte ja jemand auf die Idee kommen, den MG Cl. XL dahingehend zu missbrauchen. Dies darf nicht sein! Daher das Update zu dem Gerät. Das Gerät erkennt nach dem Update sofort, ob ein Hopper angeschlossen ist oder nicht. Sobald kein Hopper dran ist, steht das Gerät still und geht generell auch nicht in Betrieb!</p> <p>Dieses Update hat demnach nichts zu tun mit den BMWI-Schreiben!</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 05.12.2007 21:09</p>	<p>@ jasper</p> <p>Nein, diese Auflistungen von mir haben nichts mit dem BMWi-Schreiben zu tun ! Das war doch aber klar. Diese Änderungen kommen doch erst im nächsten Jahr. Zunächst müssen erst mal die technischen Richtlinien der PTB überarbeitet werden, und dann...</p> <p>@ tosh</p> <p>Erschreckend, welche Funktionsmängel es an den zugelassenen Geldspielgeräten der PTB gibt. Man konnte also einen "Eimer" statt des Hoppers ins Gerät stellen, und das Gerät hat trotzdem funktioniert ?? Der Hopper stellt ja sowieso in seiner jetzigen Ausführung nach meiner Meinung einen krassen technischen Fehlbeitrag im Gerät dar! Näheres dazu demnächst in einem gesonderten Beitrag.</p> <p>Ich bin mal gespannt, welche Funktionsmängel demnächst noch aufgedeckt werden.</p> <p>Außerdem scheint die ganze Reihe dieser Geräte von Bally mit diesem Mangel versehen zu sein.</p> <p>Bei der heutigen Überprüfung der PTB-Zulassungen habe ich folgende Nachträge zu den Zulassungsscheinen entdeckt:</p> <p>1) Multi-Game-Classic ( BR 2034 ) 4. Nachtrag vom 30. 11. 2007 2) Multi-Game-Classic-Wall ( BR 2040 ) 3. Nachtrag vom 3. 12. 2007.</p> <p>Beide Nachträge sind allerdings nicht verfristet, sondern "normale" Nachträge mit dem Zusatz:</p> <p>"Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 21. 11. 2007 beschrieben."</p> <p>Bei diesen hier geschilderten Funktionsfehlern wurde also von der PTB entsprechend gewichtet. Es wurde keine Frist gesetzt.</p> <p>Nach Deinen Beitrag zu diesem Gerätetyp ging es somit "nur" um das Geldmanagement im Gerät.</p> <p>Da die Nachträge bei den anderen beiden Herstellern verfristet worden sind, ging es da wohl nicht um das Geld, sondern um .... ?</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 06.12.2007 16:04</p>	<p>Hallo Tosh,</p> <p>durch das Abziehen eines Hoppers machst Du aus einem GGSG noch lange kein UHG.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">ToshBerlin</a> 06.12.2007 22:57</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>habe ich auch NIE gesagt!</p> <p>Ich habe gesagt "... quasi wie ein UHG..."</p> <p>Das Gerät kann nicht auszahlen wenn der Hopper nicht angeschlossen ist. Geld könnte aber durch Einwurf in die Kasse geleitet und das Gerät somit bespielt werden durch bestimmte, vorherige technische Eingriffe in das Gerät...</p> <p>Wenn ein Gast nun auszahlen will und das Gerät meldet FEHLER HOPPER oder sowas in der Art, dann geht dieser zur Aufsicht/dem Wirt und diese(r) zahlt im dem Betrag aus.... usw. . . usw ...</p> <p>Noch mehr Anleitungen zum illegalen Betreiben von Geräten gefällig? Dann fragt aber nicht mich - ich bin ne ehrliche Haut und mache so n Schei.. nicht!</p> <p>Aber wer ein wenig technischen Background hat und Fantasie mitbringt ... Ich glaube da würden so manchem hier "die Eier aus der Hose fallen"... :b_what: :crazy:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 19.12.2007 16:05</p>	<p>@ alle</p> <p>Es hat ja lange gedauert, bis sich die Öffentlichkeit mit dem Problem beschäftigt, aber immerhin:</p> <p>Gefunden in der Süddeutschen Zeitung 18. 12. 2007:</p> <p><a href="http://www.sueddeutsche.de/finanzen/artikel/159/148804/">http://www.sueddeutsche.de/finanzen/artikel/159/148804/</a></p> <p>Zitat on Spielhöllen "Die Leute jagen ihren Verlusten hinterher" In den Spielhallen müssen viele Automaten ausgetauscht werden: Sie versprechen Gewinne, die gar nicht zulässig sind - und auch nicht ausgeschüttet werden. Von Klaus Ott</p> <p>München - Die ersten Kunden kommen schon am Vormittag, und manche von ihnen bleiben ziemlich lange. Vielerorts wird ihnen ein "Casino-Feeling" versprochen, mit Gewinnen, die sich angeblich auf mehrere tausend Euro belaufen können. Das lockt die Zocker in die gut 8.000 Spielhallen in Deutschland. Attraktive Zahlenwetten, die "Spannung bis zum letzten Punkt" versprechen, sollen die Besucher an die Automaten fesseln. Je länger sie dort verweilen, desto mehr Geld setzen sie ein. Das lässt Umsätze und Erträge der Branche steigen, bei den Automatenherstellern ebenso wie bei den Betreibern der Spielhallen.</p> <p>Seit einiger Zeit hat dieser Teil der Glücksspielszene aber ein großes Problem. Das für die Spielhallen zuständige Bundeswirtschaftsministerium ist zu der Erkenntnis gelangt, mit dem "Casino-Feeling" werde es dort arg übertrieben.</p> <p>Die Vorschriften erlauben maximal 500 Euro Gewinn pro Stunde, doch an vielen Automaten wird über die angezeigten Bonuspunkte der Eindruck erweckt, man könne bis zu 6000 Euro oder noch mehr einstreichen. 100.000 Punkte sind 1000 Euro, und Geräte mit 600.000 Punkten mittlerweile keine Ausnahme mehr, sondern eher die Regel.</p> <p>Das Wirtschaftsministerium hat deshalb eine Anweisung erlassen, wonach künftig nur noch Automaten zugelassen werden dürfen, die maximal 100.000 Punkte anzeigen. Formal halten sich die privaten Spielhallen-Betreiber und Automaten-Produzenten an Recht und Gesetz, indem sie nicht mehr als 500 Euro die Stunde auszahlen.</p> <p>Aber die Werbung mit den höheren, wenn auch nur "gefühlten" Gewinnquoten könne den Spielanreiz erheblich verstärken, heißt es in der Anordnung des Ministeriums. Dieser Fehlentwicklung müsse begegnet werden. Sonst werde die Abgrenzung zu den gut 80 staatlich betriebenen und kontrollierten Spielbanken verwischt. Hier, in den echten Casinos, seien Einsätze und Gewinne "unbeschränkt" möglich, notierte das Ministerium.</p> <p>Paul Gauselmann, Gründer und Inhaber der gleichnamigen Unternehmensgruppe aus Nordrhein-Westfalen, macht den österreichischen Konkurrenten Novomatic für den Konflikt verantwortlich.</p> <p>Vor 50 Jahren hat Gauselmann als Automatenaufsteller begonnen und seitdem einen Konzern mit 5500 Mitarbeitern geschaffen, der mit Glücksspielgeräten und Spielhallen weltweit eine Milliarde Euro umsetzt. "Automatenkönig" wird der 73-jährige</p>

Autor	Beitrag
	<p>Westfale in Deutschland genannt, der wohl mehr Einfluss in dieser Branche hat als jeder andere Unternehmer. Er leitet den Verband der Deutschen Automatenindustrie.</p> <p>Gauselmann sagt, sein Konzern habe lange Zeit Geräte mit maximal 100.000 Gewinnpunkt in den Markt gebracht. Doch dann habe die Novomatic-Tochter Löwen Entertainment Geräte mit bis zu 600.000 Punkten angeboten und 45.000 Stück davon ausgeliefert. "Wir mussten nachziehen, damit wir nicht den ganzen Markt mit Bildschirmgeräten verlieren." Man habe aber nur 5000 solcher Automaten vertrieben.</p> <p>Gauselmanns Gruppe und Löwen Entertainment sind die größten Automaten-Produzenten in Deutschland. Bei Novomatic heißt es, man habe keine Geräte verkauft, die 6000 Euro Gewinn pro Spiel suggerierten. Auf jedem Löwen-Automat stehe, dass maximal 500 Euro erlaubt und möglich seien. Ein Novomatic-Sprecher sagt, man werde sich an die "Vorgaben der Behörden halten" und die Geräte beziehungsweise deren Software austauschen, die nicht den neuen Zulassungsbedingungen entsprächen.</p> <p>Bis Ende 2010 sollen die Spielhallen nach den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums die inkriminierten Automaten auswechseln, deren Zahl Fachleute auf mehr als 100.000 Stück schätzen. Das ist eine großzügig bemessene Übergangsfrist, aber mehr sei nicht möglich, glaubt man im Ministerium.</p> <p>Die jetzt aufgestellten Geräte seien offiziell zugelassen, weil der tatsächliche Höchstgewinn wie vorgeschrieben 500 Euro pro Stunde betrage, auch wenn mehr suggeriert werde. Wollte man die fraglichen Automaten sofort verbieten, könne das zu "Entschädigungsansprüchen" führen, steht in einem Papier des Ministeriums. Bis das Problem gelöst ist, wird es Jahre dauern.</p> <p>So lange sind also weiterhin Automaten im Einsatz, die Professor Gerhard Meyer von der Universität Bremen als "besonders suchtgefährdend" bezeichnet. Meyer ist einer der bekanntesten Wissenschaftler auf dem Gebiet. Die Regierung hat ihn gerade zu einem Expertengespräch über Glücksspielrecht eingeladen, bei dem es auch um Spielhallen geht.</p> <p>Die Gefahr, den Automaten zu verfallen, steige mit den vermeintlichen Gewinnen, warnt Meyer. "Die Leute jagen ihren Verlusten hinterher, wenn sie glauben, sie könnten mehrere tausend Euro herausholen." Um das Problem an der Wurzel zu packen, müssten die an den Geräten möglichen Gewinne und Verluste "auf kleine Beträge begrenzt werden".</p> <p>Zitat off</p> <p>Bin mal gespannt, was die Suchtschutzabteilung mit der Bundesregierung besprechen wird. :Zeigefinger: ??</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 19.12.2007 17:49</p>	<p>@ alle</p> <p>Wer den Originalzeitungsartikel lesen möchte, dieser hat noch ein paar nette Einschüsse, die nicht in dem Vorbeitrag enthalten sind, kann den Artikel hier nachlesen:</p> <p>Gefunden beim forum-europa.de:</p> <p><a href="http://www.forum-europa.de/Info_Service/News/E1622.htm">http://www.forum-europa.de/Info_Service/News/E1622.htm</a></p> <p>Anlage zu diesem Beitrag anklicken und.....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">eric</a> 19.12.2007 19:26</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>So lange sind also weiterhin Automaten im Einsatz, die Professor Gerhard Meyer von der Universität Bremen als "besonders suchtgefährdet" bezeichnet. Meyer ist einer der bekanntesten Wissenschaftler auf dem Gebiet. Die Regierung hat ihn gerade zu einem Expertengespräch über Glücksspielrecht eingeladen, bei dem es auch um Spielhallen geht.</p> <p>Die Gefahr, den Automaten zu verfallen, steige mit den vermeintlichen Gewinnen, warnt Meyer. "Die Leute jagen ihren Verlusten hinterher, wenn sie glauben, sie könnten mehrere tausend Euro herausholen." Um das Problem an der Wurzel zu packen, müssten die an den Geräten möglichen Gewinne und Verluste "auf kleine Beträge begrenzt werden".</p> <p>Zitat off Bin mal gespannt, was die Suchtschutzabteilung mit der Bundesregierung besprechen wird. ??</p> <p>Grüße -----</p> <p>Der "Beitrag" des Herrn Meyer ist wie fast alle seine Beiträge typisch für ihn, leider folgt er nie selber seiner eigenen Logik:</p> <p>Da Automatencasino-Geldspielgeräte weit höhere Gewinn und damit auch weit höhere VERLUST !! Risiken haben, wären diese von Ihm auch endlich mal anzugreifen. Aber wessen Brot ich esse..... :Zeigefinger:</p> <p>Und zum Link des Forums, welche die Printausgabe und nicht die Onlineausgabe des Artikels wiedergeben: Scjade, dass die Onlineausgabe den unten stehenden mittleren Teil mit den Casinos schlicht weglässt. Danke Süddeutsche für diese gute Recherche und Wiedergabe im Internet. :wand:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 20.12.2007 17:54</p>	<p>Gruß an Alle, berufsbedingt liest jeder einen Zeitungsartikel anders, bzw. stolpert über Begrifflichkeiten.</p> <p>Zitat aus dem oben eingestellten Artikel aus der Süddeutschen:</p> <p>"Bis Ende 2010 sollen die Spielhallen nach den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums die inkriminierten Automaten auswechseln, deren Zahl Fachleute auf mehr als 100.000 Stück schätzen."</p> <p>für alle nicht-Lateiner die Anmerkung: inkriminieren = jemanden eines Verbrechens anschuldigen</p> <p>Also entweder ist das eine "Zeitungssente" oder es wird bald eine Menge Geld in die Landeskassen fließen, denn inkriminiertes Vermögen darf abgeschöpft werden.</p> <p>Vielleicht sollte das mal klar gestellt werden, was der Schreiber sagen wollte.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">eric</a> 20.12.2007 19:10</p>	<p>@ Meike: ich denke der Ausdruck war, vor allem wenn man sich die Richtung des Artikels anschaut, durchaus gewollt; allerdings gepaart mit Polemik wie so oft in Zeitungen, schliesslich leben die davon, dass es sich auch interessant anhört. :lesen:</p> <p>gruss</p> <p>Mit der Gewinnabschöpfung geht Deine "Wunschvorstellung oder die des Autors" wohl etwas weit, zumal der dem vorausgegangene Vorgang, naemlich ein (bloederweise) zugelassenes Gerät zu betreiben, keine Straftat darstellt.</p> <p>nulla poene sine lege !</p> <p>oder um es noch etwas korrekter auszudrücken: Nullum crimen, nulla poena sine lege praevia :rolleyes:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 20.12.2007 21:32</p>	<p>@ alle + eric</p> <p>Nulla poena sine lege aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie</p> <p>Der Grundsatz nulla poena sine lege (lat.) bedeutet wörtlich übersetzt: „Keine Strafe ohne Gesetz“ und wird als Rückwirkungsverbot im Strafrecht bezeichnet. Der Begriff wurde als römische Rechtsregel bereits von Ulpian im 2. Jahrhundert zitiert. Danach kann eine Kriminalstrafe nur dann die wirksame Rechtsfolge eines Sachverhalts sein, wenn dieser als bestimmter, nicht bloß bestimmbarer Tatbestand in einem förmlichen Gesetz fixiert ist.</p> <p>Gleichbedeutend wird teilweise auch nullum crimen sine lege („kein Verbrechen ohne Gesetz“) verwendet. Der Grundsatz ist in der Rechtsgeschichte – bereits im antiken Rom – sprachlich und normativ insoweit erweitert worden, dass eine schriftliche Fixierung der Strafbarkeit (nulla poena sine lege scripta) vor Begehung der Tat (nulla poena sine lege praevia) verlangt wird. Auch wird eine hinreichende Bestimmtheit des Gesetzes (nulla poena sine lege certa) gefordert, und es darf keine Analogie zu Lasten des Täters über den Wortlaut des Gesetzes hinaus vorgenommen werden (nulla poena sine lege stricta).</p> <p>In modernen Verfassungen gehört dieses Gebot zu den Justizgrundrechten.</p> <p>Nullum crimen, nulla poena sine lege praevia:</p> <p><a href="http://rwiweb.uzh.ch/oberassistentz_heimgartner/Uebungen_SS03/Allgemeines/at_nulla.pdf">http://rwiweb.uzh.ch/oberassistentz_heimgartner/Uebungen_SS03/Allgemeines/at_nulla.pdf</a></p> <p>Eine bescheidene Bitte:</p> <p>Es ist mit dem Latein schon eine Weile her. Geht es vielleicht demnächst auch wieder auf deutsch ??</p> <p>Ich wäre sehr dankbar dafür. :danke: :danke:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 02.01.2008 19:30</p>	<p>Dieses PTB-Stellungnahme vom 09.01.2007 bekommt durch die Anweisung vom BMWI eine ganz neue Bedeutung:</p> <p>Zitat: „Mehrere tausend Geräte illegal“ ? Unter dieser Überschrift wird im Internet ein „Skandal“ in der PTB festgestellt und u.a. behauptet, die PTB toleriere es, dass zulassungswidrige Geldspielgeräte in größerer Zahl betrieben werden. Weiter wird behauptet, es bestünde die Gefahr, dass Automatenunternehmer diese Geräte unwissentlich zulassungswidrig betreiben. Diese Vermutungen werden mit Maßnahmen der PTB in Zusammenhang gebracht, die anlässlich eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Augsburg notwendig wurden. Dieses Ermittlungsverfahren wurde in der Öffentlichkeit durch einen Bericht in der Zeitschrift „Der Spiegel“ im Dezember 2004 bekannt. Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, stellt die PTB klar, dass die in Augsburg festgestellten Veränderungen grundsätzlich nicht den Spielerschutz gemäß § 33e GewO betrafen und ein Aufsteller aktiv Hardwareveränderungen hätte vornehmen müssen, um einen zulassungswidrigen Zustand herbeizuführen. Eine unwissentliche Benutzung veränderter Geräte muss in diesem Zusammenhang nicht befürchtet werden, da von einer zulassungswidrigen Auslieferung durch die Hersteller nicht ausgegangen werden kann. ENDE</p> <p>Quelle: <a href="http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65,167317&amp;_dad=portal&amp;_schema=PORTAL">http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65,167317&amp;_dad=portal&amp;_schema=PORTAL</a></p>
<p><a href="#">gmg</a> 02.01.2008 20:26</p>	<p>@ jasper</p> <p>Meinst Du diesen Beitrag:</p> <p><a href="http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=174&amp;Itemid=60">http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=174&amp;Itemid=60</a></p> <p>vom UAVD ??</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">jasper</a> 03.01.2008 08:24</p>	<p>@gmg</p> <p>Eigentlich nicht! Ich meinte speziell diese Aussage der PTB (letzter Satz im Zitat):</p> <p>„Eine unwissentliche Benutzung veränderter Geräte muss in diesem Zusammenhang nicht befürchtet werden, da von einer zulassungswidrigen Auslieferung durch die Hersteller nicht ausgegangen werden kann.“</p> <p>Im Januar 2007 ging es nur um einige tausend Geräte welche zulassungswidrig waren und trotzdem von der PTB zugelassen wurden. Heute geht es um über 130.000 Geräte die von der PTB zugelassenen wurden, obwohl sie nicht der SpielV entsprechen und laut BMWI trotzdem bis Ende 2010 weiter betrieben werden dürfen! – Alles zum Schutz des BMWi-Ableger PTB vor Schadensersatzforderungen. Sollen doch die Aufsteller für den Schaden aufkommen!</p> <p>@UAVD An Deutlichkeit nicht zu übertreffen. Erschreckend aber leider wohl mal wieder wahr!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 04.01.2008 07:45</p>	<p data-bbox="347 147 523 181">Hallo Jasper,</p> <p data-bbox="347 215 1469 344">ich bin auch froh, dass wenigstens ein Aufstellerverband sehr transparent arbeitet, so dass man die Aussage, die Du oben zitiert hattest (die uns aus dem Bundestag bestens bekannt ist) wenigstens sofort als unwahr outen konnte. - Ohne den UAVD hätten wir den PTB-Prüfbericht doch nie zum Lesen erhalten.-</p> <p data-bbox="347 383 1469 551">Denn wenn der damalige Prüfer der PTB im Augsburger Strafverfahren im Prüfbericht zum Ergebnis kommt, dass die Einhaltung des Spielerschutzes nicht mehr prüfbar war, aufgrund der Veränderungen, und einige Jahre später kommt dann die Antwort, dass der Spielerschutz nicht betroffene gewesen sei, dann ist dies doch äußerst erstaunlich, um es nett zu formulieren.</p> <p data-bbox="347 589 1501 719">Für mich persönlich steht fest wem ich glaube. Dem damaligen Prüfer der PTB und dem damaligen Prüfbericht der PTB. Von diesem hatte ich übrigens keine Laudatio auf einem Herstellergeburtstag gelesen oder Bilder auf Sommerfesten in Zeitungen veröffentlicht gesehen.</p> <p data-bbox="347 757 523 819">Gruß an Alle, hallo Eric,</p> <p data-bbox="347 857 1485 987">wie der UAVD in seiner "Jahresabrechnung" veröffentlicht hatte, hatte die Süddeutsche offensichtlich keine Fehlinformation erhalten, sondern den UAVD hatte auch ein Schreiben des BMWI erreicht, in dem jmd. das Wort "inkriminiert" nutzte und meinte, dass man für "Verbrechen" Übergangsregelungen schaffen kann.</p> <p data-bbox="347 1059 1469 1323">In diesem Zusammenhang mal die Frage, ob jemand etwas von dem Bielefelder Strafverfahren gehört hatte: Zuerst hatten wir einen Artikel des Spiegels, dann kamen Gegendarstellungen mit Häme, da das Verfahren der StA Bielefeld wenige Tage nach der Veröffentlichung in 02.2007 eingestellt wurde. Dass die Generalstaatsanwaltschaft Hamm der StA Bielefeld "aufgegeben" hatte, dass Verfahren wieder aufzunehmen, wurde nur ganz spärlich veröffentlicht und dann kam nichts mehr.</p> <p data-bbox="347 1429 507 1462">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 04.01.2008 11:47</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an Alle, hallo Eric, wie der UAVD in seiner "Jahresabrechnung" veröffentlicht hatte, hatte die Süddeutsche offensichtlich keine Fehlinformation erhalten, sondern den UAVD hatte auch ein Schreiben des BMWI erreicht, in dem jmd. das Wort "inkriminiert" nutzte und meinte, dass man für "Verbrechen" Übergangsregelungen schaffen kann. Gruß Meike -----</p> <p>Hallo, frohes Neues im übrigen an alle noch einmal.. betreff: inkrimiert Trotzdem finde ich sollte man es im korrekten Zusammenhang anbringen, da Du auch das Wort abschöpfen bei Verbrechen genannt hattest.</p> <p>Wenn überhaupt, von einem Verbrechen (gemeint muesste ja wohl 284 StGB sein) sprechen kann, so sehe ich bei den (normalen, nicht Hersteller verbundenen) Aufstellern nun wirklich KEINE kriminelle Handlung diesbezüglich. Wir haben ja schliesslich ordentlich zugelassene Geräte in die Aufstellung gehängt. Die kriminelle Handlung könnte daher eher ein Betrug (evtl. Urkundenfälschung etc..?) sein, und zwar von Herstellern dem Staat gegenüber... die Aufsteller wären damit aber raus, oder sehe ich das falsch?!! Was mich stört, ist die Tatsache, dass medientechnisch wieder einmal der Eindruck vermittelt wird, die bösen Aufsteller wären die "Verbrecher".</p> <p>Klugscheiss an: alle genannte Tatbestände wären aber zudem( nur) Vergehen, keine Verbrechen, am Rande gesagt. :old:</p>
<p><a href="#">Meike</a> 04.01.2008 16:48</p>	<p>Hallo Eric,</p> <p>das Wort "inkriminiert" wurde vom BMWI verwandt, so dass Du Deinen Protest dahin wenden musst, warum die ein "solches" Wort mit den GGSG, welche eine Zulassung ihrer Oberbehörde erhalten hatten, in einem Zungenschlag bringen. - Das müsste dringend geklärt werden.-</p> <p>Dem "Abschöpfer" ist es übrigens völlig egal, ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit, ein Vergehen oder ein Verbrechen handelt. Er kann in all diesen Fällen abschöpfen. Beim § 284 StGB ist das Abschöpfen besonders leicht, weil es dazu den §286 "lex specialis" gibt.</p> <p>Dein Eindruck, was versucht wird zu vermitteln, teile ich persönlich und finde es äußerst bedauerlich, denn der Fisch stinkt immer am Kopf zuerst und da sollte man anpacken.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">magnum</a> 07.01.2008 09:22</p>	<p data-bbox="352 147 520 174">:moin: :moin:</p> <p data-bbox="352 215 1011 241">Ich wünsche allen ein frohes neues Jahr! :applaus:</p> <p data-bbox="352 349 1206 376">Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung erschien am 18.12.2007.</p> <p data-bbox="352 416 1321 443">Der UAVD hat eine Nachricht vom BMWI vorher, am 12.12.2007, erhalten.</p> <p data-bbox="352 519 507 546">Zitat UAVD:</p> <p data-bbox="352 586 1453 990">Angeheizt und beschleunigt wird diese Art der Marktberreinigung durch eine scheinbar willkürliche Anweisung einer einzelnen Person innerhalb des für die Spielverordnung zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWI). Konnten die Automatenaufsteller bisher einer behördlichen Zulassung ihrer Geräte vertrauen, stellt sich nun heraus, dass dieses Vertrauen mit Datum vom 17. Oktober 2007 per „BMWI-Anweisung“ zunichte gemacht wurde. Mit dieser „BMWI-Anweisung“ wurden quasi über Nacht über 130.000 Glücksspielgeräte als nicht spielverordnungskonform erklärt. - Schlimmer noch, mit Datum vom 12. Dezember 2007 teilte das BMWI gegenüber dem UAVD e.V. mit, dass von der PTB zugelassene Glücksspiele „Spielangebote“ hätten, die „inkriminierte hohe Punkteangaben“ aufweisen würden. Was für Nichtlateiner soviel bedeutet, dass das BMWI die Betreiber dieser Glücksspielgeräte eines Verbrechens beschuldigt (spätlat. incriminare).</p> <p data-bbox="352 1025 491 1052">Zitat ende!</p> <p data-bbox="352 1093 1007 1120">Spätestens hier ist „Schluss mit Lustig“! :wut: :wut:</p> <p data-bbox="352 1160 1485 1223">Entweder diese über 130.000 von der PTB zugelassenen Glücksspielgeräte sind legal, oder diese über 130.000 Glücksspielgeräte wurden illegal zugelassen! :lesen:</p> <p data-bbox="352 1263 1433 1429">Wenn das BMWI bzw. deren zuständigen Referatsleiter den Betrieb dieser über 130.000 Glücksspielgeräte als ein Verbrechen ansieht, dann kann es sich logischerweise nur um illegales Glücksspiel handeln, was jedoch aufgrund einer bislang nicht bekannten Rechtsgrundlage kurioserweise vom BMWI bis Ende 2010 geduldet wird. :wand: :wut:</p> <p data-bbox="352 1464 727 1491">Wer solls bezahlen? 8o :wut:</p> <p data-bbox="352 1572 424 1599">:wut:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">jasper</a>  06.11.2009 19:59 </p>	<p data-bbox="352 145 726 179">Zitat „Süddeutsche-Zeitung“:</p> <p data-bbox="352 212 1444 347">„Bis Ende 2010 sollen die Spielhallen nach den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums die inkriminierten Automaten auswechseln, deren Zahl Fachleute auf mehr als 100.000 Stück schätzen. Das ist eine großzügig bemessene Übergangsfrist, aber mehr sei nicht möglich, glaubt man im Ministerium.“</p> <p data-bbox="352 380 1069 448"> Quelle:  <a href="http://www.sueddeutsche.de/finanzen/165/427920/text/">http://www.sueddeutsche.de/finanzen/165/427920/text/</a> </p> <p data-bbox="352 548 662 649"> quote-----  Original von anders  An Alle </p> <p data-bbox="352 683 1372 784">Auch der UAVD sieht in den bestehenden und neuen Zulassungsbedingungen offenbar auch noch einen nicht unerheblich rechtlichen Klärungs- und Handlungsbedarf. Hier die UAVD -Info:</p> <p data-bbox="352 817 1348 851">21.11.07 / Zwangsabschaltung v. Glückspielgeräten: Anweisung vom BMWI</p> <p data-bbox="352 884 1476 985">Dienstag, 20. November 2007 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat mit Schreiben vom 17.10.2007 der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt (PTB) u.a. folgende Anweisung erteilt:</p> <p data-bbox="352 1019 821 1052">(Seite 4, Pkt. 4 des o.g. Schreibens)</p> <p data-bbox="352 1086 1045 1120">„4. Sicherstellung der Prüfung gem. § 7 Abs. 1 SpielV</p> <p data-bbox="352 1153 1492 1422">Um die gewünschte sukzessive Anpassung der bereits auf dem Markt befindlichen Altgeräte an die neue Zulassungspraxis oder deren Rücknahme durch die Hersteller zu erreichen (vgl. IV. 3), können die Hersteller technische Vorrichtungen implementieren oder aktivieren, die eine Abschaltung des Gerätes spätestens drei Monate nach Ablauf der 24-monatigen Frist des § 7 Abs. 1 SpielV sicherstellt. Für Geräte die im Leasing- oder Mietverfahren den Aufstellern überlassen werden, kann eine Anpassung bzw. Rücknahme der Geräte durch entsprechende Ausgestaltung ggf. Verkürzung) des Miet- bzw. Leasingvertrags erfolgen.</p> <p data-bbox="352 1456 1476 1568">“Von einer Schadensersatzregelung aufgrund von überhöhten Preisen (Kauf, Miete, Leasing) durch eine bisher zeitlich uneingeschränkte Nutzungsdauer, leider kein Wort! Vielmehr soll bzw.</p> <p data-bbox="352 1568 1476 1691">kann scheinbar u.a. auch mit der Aktivierung einer elektronischen Zwangsabschaltung das akute Problem der Gerätehersteller und/oder der PTB auf die Automatenaufsteller abgewälzt werden. ....</p> <p data-bbox="352 1724 758 1758">5.070.000 EUR Schweigegeld?</p> <p data-bbox="352 1792 1476 2060">Bereits jetzt werden die ersten „Updates“ mit dem Verweis auf eine "PTB-Maßnahme" an die Automatenaufsteller versendet. Zur Absicherung der uneingeschränkten Nutzung des Eigentums der Automatenaufsteller sollten die Gerätehersteller schriftlich erklären, dass durch ein solches „Update“ der Gerätesoftware keine elektronische Zwangsabschaltung aktiviert wird. Sollte dies doch der Fall sein, sollte der Gerätehersteller für die Übernahme sämtlicher daraus evtl. anfallenden Kosten aufkommen. – Im Zweifel lassen Sie sich von Ihrem Rechtsanwalt über die evtl. Durchsetzung von Haftungsansprüchen aufklären.</p> <p data-bbox="352 2094 1428 2128">Wenn das BMWI von einem Teilwiderruf von bereits erteilten Zulassungen absieht,</p>

Autor	Beitrag
	<p>nur weil dies zu Entschädigungsansprüchen hätte führen können*), sollten die Automatenaufsteller vor evtl. Nachteilen einer solchen „Umsichtigkeitsmaßnahme“ des BMWI geschützt werden. – Der UAVD e.V. sieht es als eine seiner Aufgaben an, dass sichergestellt wird, dass allein diejenigen die für diese Misere verantwortlich sind, für den Schaden aufzukommen haben. – Das können in keinem Fall die Automatenaufsteller sein, denn diese können nur die Geräte betreiben, die ihnen die Gerätehersteller/-händler anbieten und die zuvor von der PTB zugelassen wurden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Laut BMWI-Anweisung handelt es sich um etwa 130.000 Glücksspielgeräte. Diese Geräte wurden von der PTB zugelassen obwohl sie so keine Zulassung hätten bekommen dürfen. Sollte die BMWI-Anweisung tatsächlich dazu führen, dass 130.000 Geräte bis zum 01.01.2011 gegen andere Geräte ausgetauscht werden müsste, würde das allein für die Automatenverbände die sich über die Gerätehersteller/-händler mit jedem einzelnen Gerät finanzieren lassen, eine Zusatzeinnahme von etwa 5.070.000 EUR**) bedeuten. – Wir hoffen, dass aus der Abhängigkeit heraus diese Summe nicht als Schweigegeld angesehen wird!</p> <p>*) vgl. BMWI-Schreiben v. 17.10.07, Seite 3, Abs. 1  **) sollte diese Annahme nicht korrekt sein, nehmen wir eine nachgewiesene Richtigstellung gerne auf.  Letzte Aktualisierung ( Mittwoch, 21. November 2007 )</p> <p>-----</p> <p>Gefunden unter:  <a href="http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=165&amp;Itemid=60">http://www.uavd.de/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=165&amp;Itemid=60</a></p> <p>Gruß anders</p> <p>Auf die Frage, warum überhaupt Beiträge auf diese ungewöhnliche Art und Weise eingezogen wurden und werden, antwortete Besse: "Wir sind eine besondere Branche." In keinem anderen Wirtschaftszweig sei die Verflechtung zwischen Herstellern, Handel und Betreibern "so groß wie bei uns"</p> <p>Quelle:Süddeutsche Zeitung, 02.08.2005  <a href="http://www.trucklestone.com/daten/Sueddeutsche_BA_Beitraege_02_08.pdf">http://www.trucklestone.com/daten/Sueddeutsche_BA_Beitraege_02_08.pdf</a></p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: